Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 546. Mittag-Ausgabe. Neunundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Donnerstag, den 21. November 1878.**

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

2. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 20. November.

11 Uhr. Am Ministertisch Hobrecht, Friedenthal und Geheimer Finanzrath Scholz.

Präsident v. Bennigsen theilt in Bezug auf den Personalbestand des Hauses mit, daß die am Schluß der vorigen Session erledigten 4 Mandate für den 4. Wahlbezirk der Provinz Schleswig-Holstein, den 5. des Regierungs-Bezirks Stettin und den 4. des Regierungs-Bezirks Düsseldorf, in welchem letzteren zwei Vacanzen eingetreten waren, durch die neu gewählten Abgeordneten Johannsen, v. Podewils, Biesenbach und Wenders wieder besetzt sind. Ferner waren nach dem Schluß der vorigen Session durch Niederlegung sechs Mandate erledigt und zwar für den 6. Wahlbezirk des Regierungs-Bezirks Breslau, den 4. Cöslin, den 2. und 7. Frankfurt, den 9. Düsseldorf und den 2. Magdeburg. Neugewählt sind daselbst die Abgg. Bollert, Peterssen, Eschner, v. Lessing, Majunke und Türcke. Ferner sind im 5. Wahlbezirk des Regierungs-Bezirks Oppeln und im 21 der Provinz Hannover die Abgg. Serlo und Rüppel wiedergewählt. Ersatzwahlen haben noch stattzufinden in dem 3. Wahlbezirk des Regierungsbezirks Breslau, in dem 5. Gumbinnen, in dem 4. Potsdam, in dem 10. Oppeln, in dem 12. Düsseldorf und in dem 1. Wiesbaden. Verstorben sind die Abgg. Fritsch für den 4. Wahlbezirk des Regierungs-Bezirks Merseburg, Schöffer für den 13. Kassel, Hilling für den 1. Hannover und Henze für den 3. Liegnitz. An Stelle der drei zuerst genannten sind die Abgg. Fiebiger, v. Trott und Roeben gewählt worden, die Ersatzwahl für Henze steht noch aus. Das Haus ehrt das Andenken der Verstorbenen in der üblichen Weise.

An Vorlagen sind eingegangen von dem Herrn Finanzminister die Uebersicht von den Staatseinnahmen und Ausgaben des Rechnungsjahres 1. April 1877—78 und der Rechenschaftsbericht über die weitere Ausführung des Gesetzes vom 19. December 1869, betreffend die Consolidation preußischer Anleihen.

Von dem Präsidenten des Herrenhauses ist ein Schreiben eingegangen, welches die gestern erfolgte Constituirung des Herrenhauses anzeigt.

Das Haus tritt in seine Tagesordnung, die Wahl der Präsidenten und Schriftführer, ein. Auf den Antrag des Abg. Windthorst (Meppen) wird der Gesammtvorstand der vorigen Session durch Acclamation wiedergewählt. Präsident: von Bennigsen, erster Vicepräsident Klotz, zweiter Graf Bethusy-Huc; Schriftführer: Beisert, Delius, v. d. Goltz, Grütering, Haucke, Lutteroth, Sachse, von Schmising-Kerssenbrock; Quästoren: Häbler und v. Liebermann. Präsident von Bennigsen nimmt im Namen seiner Collegen die auf sie gefallene Wahl mit herzlichem Dank für das ihnen dadurch bewiesene Vertrauen an und fährt dann fort: Der Landtag ist zum ersten Mal wieder versammelt seit den erschütternden Ereignissen, welche Se. Majestät den Kaiser und König und das ganze Land so schwer betroffen haben. Ich glaube auf die allgemeine Zustimmung rechnen zu dürfen, wenn ich Sie ersuche, den Gesammtvorstand des Hauses zu ermächtigen, im Namen des Hauses die uns alle lebhaft bewegenden Gefühle des Schmerzes, der Dankbarkeit und der Theilnahme Sr. Majestät dem Kaiser und König in geeigneter Form auszudrücken. Selbstverständlich wird diese Ermächtigung einstimmig ertheilt. Unmittelbar darauf erhebt sich der Finanzminister, um das Budget für das nächste Etatsjahr einzubringen and dasselbe durch einen fast einstüudigen Vortrag zu erläutern. Sollte etwa eine Ziffer in unserem Bericht ungenau sein, so werden wir sie nachträglich berichtigen.

Finanzminister Hobrecht: Meine Herren! Da die Wahl des Vorstandes so rasch beendet worden und da es jedenfalls wünschenswerth ist, daß das hohe Haus sobald als möglich in den Stand gesetzt werde, in die Gesetzesberathungen dieser Session einzutreten, gestatte ich mir, dem hohen Hause den Staatshaushaltsetat für das nächste Jahr zu überreichen auf Grund einer Allerhöchsten Ermächtigung, sowie den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Ergänzung der Einnahmen.

Meine Herren! Der Ernst der ganzen Finanzlage und der Umstand, daß ich heute zum ersten Male die Ehre habe, zu Ihnen zu sprechen, wird es rechtfertigen, wenn ich einige etwas weitere Bemerkungen an diese Uebergabe knüpfe, als es sonst vielleicht nöthig gewesen wäre.

Es ist in der Thronrede schon darauf hingewiesen worden, daß das Wirthschaftsjahr 1877—78 mit einem Ueberschuß abgeschlossen hat. Der Etat für 1877—78 und der dazu ergangene Nachtrag balancirt in Einnahme und Ausgabe mit 657,500,000 M. Ich gestatte mir, runde Zahlen anzugeben. In Wirklichkeit sind die Einnahmen um 7,400,000 M. zurückgeblieben, dagegen an den Ausgaben Ersparnisse von 12,600,000 M. gemacht. Mit Hinzurechnung von 200,000 Mark aus der Lauenburger Restverwaltung ergiebt sich ein Ueberschuß des abgelaufenen Jahres von 5,400,000 M.

Was die wirklichen Einnahmen und Ausgaben im vergangenen Jahre betrifft, so haben die Betriebs- und Ueberschußverwaltungen im Ganzen einen Minderertrag ergeben. Mehreinnahmen sind zu verzeichnen bei den Domänen mit 460,000 M., bei den directen Steuern mit 2,444,000 Mark, darunter 1,700,000 M. aus der Grund- und Gebäudesteuer, die zum Theil herrühren von dem eigenthümlichen Fälligkeitstermin der bis zum 1. Jan. d. J. in Schleswig-Holstein erhobenen Grundsteuer. Die Eisenbahnen haben einen Mehrüberschuß ergeben von 3,600,000 M.: 7 Million. M. Mindereinnahmen, 10,600,000 M. Minderausgaben. Mindereinnahmen hat nur die Forstverwaltung, theils wegen erhöhter Ausgaben zum Zweck der Insektenvertilgung, theils namentlich an Mindererlösen bei den Holzverkäufen, im Ganzen über 5 Mill. M. Die Bergwerksverwaltung hat einen Minderertrag von 790,000 M. ergeben; die indirecten Steuern einen solchen von über 1 Million, vorzugsweise aus den Mindererträgen der Stempelsteuer.

Im Ganzen ist die Mindereinnahme aus den Betriebs- und Ueberschuß-Verwaltungen etwas über 2 Millionen Mark. Dagegen sind Ersparnisse gemacht worden bei den Zuschußverwaltungen, bei denen vorzugsweise die Eisenbahn- und Bauverwaltung betheiligt waren, von 1,950,000 Mark. Die gesammten Ersparnisse betragen 4,600,000 Mk., die Minderüberschüsse von 2 Millionen abgerechnet, bleibt im Ordinarium der etatsmäßigen Verwaltung noch ein Ueberschuß von 2½ Millionen. Dazu sind an einmaligen und außerordentlichen Ausgaben erspart 2,700,000 Mk. und die schon erwähnte kleine Einnahme aus der Lauenburger Restverwaltung — giebt im Ganzen den Ueberschuß von 5,400,000 Mk. Dieser Ueberschuß kommt leider dem Haushaltsetat für das nächste Jahr nicht zu statten. Der Reichshaushaltsetat für das laufende Jahr hat eine Erhöhung der Matrikularbeiträge um 5,119,345 Mk. gebracht; es wird dadurch der Ueberschuß des vergangenen Jahres bis auf einen unerheblichen Rest in Anspruch genommen. Es ist Ihnen bereits ein fernerer Gesetzentwurf über den Nachtrags-Etat zum diesjährigen Etat wegen der Deckung des erhöhten Matrikularbeitrages durch den Ueberschuß des vergangenen Jahres zugegangen. In den Etat des laufenden Jahres konnte noch ein Ueberschuß aus dem Vorjahre von 16,446,000 Mk. eingestellt werden, außerdem eine letzte Zahlung aus der französischen Kriegscontribution von 16⅓ Millionen. Von diesen außerordentlichen Einnahmen des laufenden Etats hat bereits der Betrag von 2,437,000 Mk. zur vollständigen Deckung des Ordinariums der Ausgaben verwendet werden müssen. Es blieb aber immer noch ein Ueberschuß von über 30 Millionen zur Bestreitung der einmaligen und außerordentlichen Ausgaben.

Sie wissen, daß außerdem eine Anleihe zu diesem Zwecke im Betrage von 42 Millionen aufgenommen worden ist. Hiernach läßt sich ersehen, daß die Aufstellung des Staatshaushaltsetats für das nächste Jahr mit bedeutend größeren Schwierigkeiten zu kämpfen haben würde, als sie bei der letzten Etatsberathung hervorgetreten sind. Außerordentliche Einnahmen, wie sie im laufenden Jahre noch verzeichnet werden konnten, fallen fast vollständig fort. Zu nennen ist nur eine außerordentliche Einnahme von 3,773,000 Mark, die daraus entstanden ist, daß nach einer Vereinbarung mit dem Reich die preußische Staatsdruckerei an das Reich übergehen soll; es werden also von derselben die Einnahmen und Ausgaben als besondere Verwaltung auf den Etat nicht mehr erscheinen. Dagegen stehen bestimmte und bedeutende Mehrausgaben bevor. Zunächst die uns genannte höhere Summe der Matricularbeiträge von 5,190,000 Mark; sodann zur Verzinsung der Staatsschuld ein höherer Betrag von 6,960,000 Mark. Wesentliche Ersparnisse werden sich nicht durchführen lassen, bei einigen Verwaltungen haben sogar Mehrausgaben vorgesehen werden müssen. Es stellt sich die gesammte Einnahme des nächsten Jahres auf 642,578,308 Mark; das Ausgabeordinarium auf 652,641,616 Mark, so daß von dem Ausgabeordinarium immer noch ein Betrag von 10,660,308 Mark ungedeckt bleibt. (Hört! rechts.) Auch bei den einmaligen und außerordentlichen Ausgaben ist dem Bestreben, möglichst viele Einschränkungen eintreten zu lassen, eine feste Grenze gezogen. Diejenigen Unternehmungen, für welche bereits Raten bewilligt sind und deren Ausführung begonnen ist, müssen in wirthschaftlicher Weise durchgeführt werden. Zu diesen Fortsetzungen allein wird ein Betrag von 48½ Millionen in Anspruch genommen. Darüber hinaus hat die Regierung nur solche einmalige und außerordentliche Ausgaben auf den Etat gesetzt, die entweder auf einer Verpflichtung beruhen oder deren Verausgabung eine unabweisbare Nothwendigkeit ist.

Im Ganzen stellt sich die Summe der einmaligen und außorordentlichen Ausgaben auf 64,683,692 M. Für die äußere Gestaltung des nächsten Haushaltsetats sind diejenigen Ressortveränderungen in den Ministerien von Einfluß gewesen, über welche das hohe Haus schon einmal Gelegenheit gehabt hat, zu berathen. Auf Grund der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 20. März d. J. ist die Abzweigung der Verwaltung der Domainen und Forsten vom Finanzministerium und deren Uebergabe an das landwirthschaftliche Ministerium, und ebenso die Bildung eines besonderen Eisenbahnministeriums angeordnet worden. Bei der damaligen Berathung des in Folge dieser Anordnung vorgelegten Nachtragsetats hat das Haus die Genehmigung desselben wesentlich mit Rücksicht auf die damalige Zeit und Geschäftslage des Hauses abgelehnt. Es ist inzwischen in der Beziehung mit Allerhöchster Ermächtigung eine Veränderung eingetreten, weil nicht mehr ein besonderes Ministerium für die Eisenbahnen gebildet, sondern die Eisenbahnverwaltung mit der Bauverwaltung vereinigt bleiben und eine besondere Centralverwaltung aus der Verwaltung für Handel und Gewerbe gebildet werden soll. Sachlich gehe ich auf diesen Gegenstand hier nicht näher ein, dem Staatshaushaltsetat ist eine Denkschrift darüber beigefügt. Ueber die in Consequenz derselben nothwendigen gesetzlichen Veränderungen geht dem hohen Hause demnächst eine Novelle zu und ich bemerke nur, daß in Bezug auf die Gestaltung des Staatshaushaltsetats die erforderlichen Veränderungen auf das möglichst niedrigste Maß beschränkt sind und daß namentlich im Interesse der gewohnten Uebersichtlichkeit die bisherige Capiteleintheilung beibehalten ist.

Im Einzelnen habe ich noch anzuführen, daß unter den Betriebsverwaltungen es abermals die Forst- und Bergwerksverwaltung und die Verwaltung der indirecten Steuern sind, bei denen eine Mindereinnahme in Aussicht genommen werden muß; bei der Forstverwaltung entsprechend der Erfahrung, daß in den letzten Jahren eine Mindereinnahme von 4,069,000 Mk., bei den indirecten Steuern eine solche von 834,000 Mark, bei der Bergwerksverwaltung von 1,496,000 Mark entstanden ist. Kleine Minder-Einnahmen sind außerdem zu vermerken bei dem Verkauf von Grundstücken von 300,000 Mark, bei der Münzverwaltung von 140,000 Mark. Eine Mehreinnahme darf erwartet werden in der Eisenbahnverwaltung schon darum, weil von den im Bau begriffenen Eisenbahnen mehrere in Betrieb gesetzt werden. Es ist ein Mehrertrag von 3,378,874 Mark angesetzt worden. Bei der Domänenverwaltung wird sich in Folge günstiger Verpachtungen ein Plus von 8610 Mark ergeben und bei den directen Steuern ist eine Mehreinnahme von 2,987,800 Mark in Ansatz gekommen, Es kommt hierbei wesentlich in Betracht und ist entscheidend für dieses Plus die Zunahme aus der Gebäudesteuer. Die Zuuahme dieses Mehr rührt wesentlich davon her, daß in dem nächsten Etat, um der Wirklichkeit möglichst nahe zu kommen, auch die Zugänge des laufenden Jahres bereits in Ansatz gebracht worden sind; sodann daraus, daß die Ergebnisse der gegenwärtigen Gebäudesteuer-Revision für das letzte Quartal des nächsten Etatsjahres bereits in Ansatz zu bringen sind. Das Ergebniß dieser Revision wird voraussichtlich ein günstigeres sein, als man bisher angenommen hat. (Heiterkeit.) Es ist eine Steigerung um etwa 5 Millionen angenommen worden und es steht zu vermuthen, daß sie noch eine höhere sein wird. Ich kann die Zahlen in diesem Augenblick nicht genau angeben und möchte es auch nicht, weil ich Anordnung getroffen habe, daß ich in etwa drei Wochen im Stande sein werde, dem hohen Hause das Plus ziemlich genau anzugeben.

Es sind außerdem Mehreinnahmen im nächsten Jahre zu erwarten aus der Verwaltung des ehemaligen Staatsschatzes, die wesentlich aus günstigen Verkäufen des Vorjahres herrühren, von 2,854,000 Mark und eine Mehreinnahme bei der Justizverwaltnng von 995,000 Mark. Außer den Mehrausgaben für die Verzinsung der Staatsschuld und für die Matricularbeiträge ist noch zu nennen eine Mehrausgabe in der Verwaltung des Innern von 2,360,000 Mark, wovon etwas über 300,000 Mark wieder vom Reiche ersetzt werden an Kosten für die Verwendung der Landgendarmerie zur Abwehr der Rinderpest. Die Hauptsumme wird erfordert durch die unter den gegenwärtigen Verhältnissen unabweislich nothwendig gewordenen Mehrforderungen an die Leistungen der Polizei, namentlich auch hier in Berlin. — Das Extraordinarium schließt ab auf 64,683,692 Mark und bleibt um 8,574,301 Mark hinter dem Etat des laufenden Jahres zurück. Die Gesammtausgaben belaufen sich auf 717,325,308 Mark, es bleibt also im Ganzen ein Betrag von 73,750,000 Mark Deficit. Für die Beurtheilung unserer ganzen Finanzlage und für die Entscheidung der Frage, wie diesem Deficit zu begegnen sei, tritt die Frage in den Vordergrund, ob wir es mit einem vorübergehenden, durch die ungünstigen Zeitverhältnisse hervorgerufenen Mißverhältnisse zu thun haben, oder ob den gesteigerten und noch immer steigenden Bedürfnissen des Staates gegenüber eine dauernde Unzulänglichkeit der Einnahmen wird angenommen werden müssen. Es ist natürlich, daß diese Frage nur bedingungsweise beantwortet werden kann. Die Finanzverwaltung hat jedenfalls die Pflicht, alle hier in Betracht kommenden Momente scharf zu prüfen, und nur mit Widerstreben wird sie anerkennen, daß der langjährige Zustand in Preußen, wo die ordentlichen Einnahmen ausreichten zur Deckung der nothwendigen Ausgaben, jetzt ohne Eröffnung neuer Einnahmequellen nicht mehr zu erreichen sei. Höchst wahrscheinlich wird eine Steigerung unserer Einnahmen in den nächsten Jahren eintreten, namentlich bei der Domainenverwaltung, deren Einnahmen bisher die wenigsten Schwankungen gezeigt haben. Ihre Ueberschüsse sind im laufenden Jahre auf rund 23 Mill. angenommen.

Eine stetige Steigerung derselben wird auch in Zukunft anzunehmen sein. Die Beträge der Forstverwaltung haben in den letzten Jahren rasch abgenommen; sie waren aber kurz vorher auch in außerordentlicher Weise gestiegen; sie betrugen 1870 rund 20 Millionen, sind dann in den Jahren 1873 bis 1876 auf rund 29 Millionen gestiegen und jetzt allmälig wieder ungefähr auf den Betrag des ersten Jahres zurückgegangen. Erwägt man, daß die exceptionelle Steigerung der Einnahme durch die frühere umfangreiche Bauthätigkeit, die jetzige Abnahme derselben aber nicht durch eine Verminderung der Production, sondern durch die ungünstigen Preis- und Absatzverhältnisse verursacht wird, so wird man in Zukunft von dieser Verwaltung höhere Einnahmen erhoffen dürfen. Ganz ähnlich liegt es bei den noch beim preußischen Staate verbliebenen indirecten Steuern, namentlich bei der Stempelsteuer, für welche die größere oder geringere Lebhaftigkeit des Verkehrs maßgebend ist. Sie hat in den letzten Jahren gelitten und wird mit dem Eintritt normaler Verhältnisse wieder höhere Erträge bringen. Die gleichmäßigste Steigerung ist beobachtet bei den directen Steuern, die verhältnißmäßig auch von der Ungunst der Zeiten am wenigsten beeinflußt sind. Sie haben im Jahre 1870 im Ganzen einen Ueberschuß von 123½ Millionen ergeben, 1875 schon 137⅓ Millionen; sie sind im laufenden Etat mit 144 Millionen in Ansatz gebracht; sie werden auch in Zukunft eine zuverlässige Mehreinnahme liefern, so weit nicht die Gesetzgebung in dieser Beziehung Aenderungen herbeizuführen suchen würde. Auch von der Eisenbahnverwaltung ist eine Mehreinnahme zu erwarten und zwar schon deshalb, weil in den nächsten Jahren die jetzt im Bau befindlichen Strecken in Betrieb genommen werden. Von den im Allgemeinen bewilligten Crediten war bis zur Mitte dieses Monats im Ganzen der Betrag von 238½ Millionen zur Anweisung gekommen und die Zinsen dieser sehr bedeutenden Schuld belasten augenblicklich den Etat, ohne daß ihnen irgend eine Einnahme gegenübersteht.

Es ist also zweifellos, daß die Betriebsüberschüsse der in den Verkehr kommenden Bahnen insofern reine Ueberschüsse gewähren werden, selbst wenn man nicht annehmen wollte, daß sie eine volle Verzinsung des Anleihecapitals brächten. Die in der Politik der Staatsregierung liegende Vervollständigung und die Ausdehnung des Staatseisenbahnnetzes wird hieran nichts wesentliches ändern: im Gegentheil werden durch Vereinfachung in der Verwaltung und vor Allem in der Unterlassung von oft sehr kostspieligen Unternehmungen. die jetzt durch das Nebeneinanderbestehen verschiedener selbstständiger Bahnverwaltungen hervorgerufen sind, wesentliche Ersparnisse sich erzielen lassen. Die größten Schwankungen haben in der Bergwerksverwaltung stattgefunden, die 1870 15 Mill. lieferte, 1873 57 Millionen und im laufenden Jahre wieder auf den ersten Betrag zurückgegangen ist. Aber auch hier darf wohl darauf Rücksicht genommen werden, daß diese Verwaltung mehr als irgend eine andere von dem Stande der Speculation abhängig ist und daß so exorbitante Schwankungen voraussichtlich nicht so bald wiederkehren werden. Wenn man einen längeren Zeitraum vergleicht, so ist auch hier die Hoffnung auf eine mäßige Steigerung berechtigt. Die Zunahme, welche ich bei den Betriebs- und Ueberschußverwaltungen vorausgesetzt habe, ist jedoch abhängig von einer Zunahme des Verkehrs im Allgemeinen, von der Zunahme der Bevölkerung und Steigerung der productiven Arbeit in unserem Volke. Die Verwaltungen, in welchen unabhängig hiervon gewisse Mehreinnahmen im nächsten Jahre erwartet werden können, die Eisenbahnverwaltung wegen der in Betrieb kommenden neuen Strecken, die Gebäudesteuer wegen der Revision, können dauernd in diesem Verhältniß nichts ändern, und diese Mehreinnahmen sind wenigstens theilweise für den Etat des nächsten Jahres schon escomptirt. Will man auf eine dauernde Beseitigung des Mißverhältnisses, des jetzigen Verhältnisses zu den Einnahmen und Ausgaben im Staate rechnen, so wird man annehmen müssen, daß auch bei den Ausgaben entweder ein Stillstand oder doch ein sehr wesentlich vermindertes Tempo des Wachsens eintreten werde.

Nun wird man aber der bisherigen Finanzverwaltung das Zeugniß nicht versagen können, daß sie Steigeruugen im Ausgabe-Ordinarium selbst in den Jahren der glänzendsten Einnahmen nur mit der größten Vorsicht und bei zwingender Nothwendigkeit zugestanden hat. Will man richtig rechnen, so wird man von der Annahme ausgehen müssen, daß auch bei den Ausgaben nach demselben Verhältniß wie bei den Einnahmen eine Steigerung nach Maßgabe der Bevölkerungszunahme eintreten wird. Es ist Ihnen wohl ein Promemoria erinnerlich, welches im Winter 1868/69 der damalige Finanzminister aufstellte, indem er eine der gegenwärtigen sehr ähnliche Lage der preußischen Verwaltung darlegte und sie motivirte, indem er darauf hinwies, daß in den unmittelbar vorhergegangenen Jahren im allgemeinen wirthschaftlichen Interesse eine ganze Reihe indirecter Abgaben der verschiedensten Art aufgehoben worden seien. Die Gesammtsumme der damaligen Ausfälle wurde auf 15½ Millionen Mark angegeben. Seit jener Zeit ist eine Reihe ähnlicher Maßregeln ausgeführt worden: ich führe an die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer, die Contingentirung der Klassensteuer, Beseitigung des Zeitungsstempels, Aufhebung der Chausseezölle u. s. w. Diese Ausfälle sind ungefähr auf 35 Millionen Mark jährlich zu veranschlagen; irgend welche nennenswerthe Mehreinnahmen sind demgegenüber nicht eingetreten. Dagegen ist in Folge des ungeheuren Aufschwunges der wirthschaftlichen Verhältnisse das Maß der Ansprüche an den Staat auf ein Niveau gestiegen, welches bedeutend höher liegt als der Boden, auf dem wir vor einem Jahrzehnt standen. Es ist also kein Wunder, wenn die Schwierigkeiten, die in dem damaligen Promemoria ausgeführt sind, nachdem die Jahre des Ueberflusses, der doch nicht auf einer Steigerung der eigenen productiven Arbeit des Volkes beruht, vorüber sind, jetzt in verdoppeltem Maße wieder hervortreten.

Es hat auch Seitens der Regierung nicht an Bemühungen gefehlt, diesem vorhergesehenen Uebel zu begegnen. Es ist dies in dem Gesetzentwurf, betreffend die Erhöhung der Tabakssteuer geschehen, in dessen Motiven ausdrücklich hervorgehoben ist, es werde die Aufgabe der Reichsfinanzverwaltung sein, dafür zu sorgen, daß die eigenen Einnahmen des Reiches vermehrt und dadurch die Matricularbeiträge herabgesetzt werden, damit die Einzelstaaten durch die ihnen zu überweisenden Ueberschüsse sich selbst, theils auch die Communen durch Ueberweisung von Ueberschüssen oder durch Steuerreformen erleichtern. Ich halte an diesem Ziele fest und glaube, daß in einer Ausbildung der dem Reiche überwiesenen Zölle und Verbrauchssteuern das Hilfsmittel zu suchen ist, um die in allen Bundesstaaten hervorgetretenen Schwierigkeiten der Finanzlage zu beseitigen und im Interesse der Communalverbände Steuerreformen herbeizuführen. Die directen Steuern in Preußen, also die Grund-, Gebäude-, Gewerbe-, Klassen- und Einkommensteuer sind an sich gewiß nicht unverhältnißmäßig hoch, was sie aber drückend macht, ist der Umstand, daß Gemeinden, Kreise und Provinzen darauf angewiesen sind, ihre Bedürfnisse durch Zuschläge zu diesen Steuern zu decken, und daran kann und wird auch die jetzt in Aussicht genommene Reform der Communalbesteuerung nichts ändern. Die Realsteuern sind ihrer Natur nach zu Zwecken der Gemeindeverwaltung am geeignetsten. Da aber ein großer Theil der Gemeindeleistungen nicht steuerlicher Natur, sondern besonders auf dem platten Lande nach Gesetz, Statut oder Gewohnheit den Grundbesitzer vorzugsweise belastet, so wirken Zuschläge zu der Staats-, Grund- und Gebäudesteuer doppelt drückend. Hieraus erklärt es sich wohl, daß viele Gemeinden, namentlich in den Westprovinzen, sich sträuben, ihre Bedürfnisse durch Zuschläge zu den Realsteuern zu decken und daß sie es vorziehen, in ganz übertriebener Weise die Einkommensteuer anzuspannen.

Die Einkommensteuer hat gewiß den Vorzug, daß sie dem unerfüllbaren Postulat einer möglichst gerechten, allgemeinen Steuer, wenn sie richtig gehandhabt wird, näher gebracht werden kann, als irgend eine andere Steuer. Sie hat auch den Vorzug, daß sie den einzelnen Steuerzahler anregt, über seine eigene wirthschaftliche Lage nachzudenken (Heiterkeit) und auch darüber, was er der Gesammtheit zu leisten hat. Aber diese Vorzüge bleiben nur so lange, als die Steuer nicht eine unbequeme Höhe erreicht; übersteigt die Steuer ein gewisses Maß, so verwandeln sich diese Vorzüge in eben so viele Nachtheile; dann giebt es keine Steuer, die so ungerecht und unbillig drückt, und keine Steuer, die in solchem Umfange nach meiner Ueberzeugung zum sittlichen Nachtheile des ganzen Volkes defraudirt wird, wie die Einkommensteuer. (Sehr richtig!) Die Grenze für dieses richtige Maß ist nicht durch eine absolute Formel zu finden. Sie hängt zum Theil von dem Bildungsgrade des Volkes ab, sie wird sich im Laufe der Zeit ändern und muß erfahrungsmäßig gegeben werden. Ich glaube aber, daß in einer sehr großen Zahl von Gemeinden unseres Staates diese Stufe längst überschritten ist zum Nachtheile der unmittelbar Betheiligten, wie der Gesammtheit. Ich glaube also, daß der Staat weit entfernt, in einer etwas höheren Anspannung der directen Steuern ein Mittel zur Abhilfe des gegenwärtigen Zustandes zu suchen, vielmehr darauf hingewiesen ist, nach Möglichkeit für eine Erleichterung auf diesem Gebiete im Interesse der Communen zu sorgen; diese Forderung wird von Jahr zu Jahr mit steigender Schärfe an ihn herantreten, mehr noch, als es auf dem Gebiete der Staatsverwaltung selbst der Fall ist. Gerade in den Gemeinden, wie in allen Communalverbänden sind die Ansprüche an die Leistungen der Corporationen gestiegen; die meisten der einzelnen Gemeinden sind in der Erfüllung dieser Ansprüche durch neue Auflagen zu Meliorationen in rascherem Tempo vorgegangen als es rathsam war.

Im Großen und Ganzen aber wird man anerkennen müssen, daß die Entwickelung dem communalen Lebens auch auf dem wirthschaftlichen Gebiete zu den erfreulichen Erscheinungen unserer Zeit gehört und der Staat wird nicht daran denken können, in seiner Politik der communalen Selbstverwaltung gegenüber stillzustehen oder zurückzuschreiten. Er wird vielmehr die Mitwirkung der Selbstverwaltung zur Erreichung seiner Zwecke so viel als irgend möglich in Anspruch nehmen, und hierzu in nächster Zeit einen neuen Anlaß haben, — wobei ich Sie nur auf das in Zukunft durch-

zuführende Unterrichtsgesetz verweisen will. Dem gegenüber wird er aber auch die Verpflichtung anerkennen müssen, für die Erleichterung der Communen in finanzieller Beziehung zu sorgen. Und so wird die Nothwendigkeit eines Reformbedürfnisses der directen Steuern in dem eben angegebenen Interesse entstehen, die ja doch auch nur dazu führen kann, daß im Staatshaushaltsetat die Einnahmen aus den directen Steuern eine Einschränkung erfahren. Ich sage Ihnen, m. H., dieses Reformbedürfniß wird ebenso wie das gegenwärtige Deficit im Staatshaushalt darauf hinweisen, die Abhilfe da zu suchen, wo sie jedenfalls auf die dem Steuerzahler am wenigsten drückende Weise gewährt werden kann, nämlich auf dem Gebiete der dem Reich überwiesenen indirecten Steuern. Hier tritt zu der großen Schwierigkeit, die in der sachlichen Verschiedenheit der Meinungen besteht, auch noch die formale hinzu, daß wir es mit zwei verschiedenen Vertretungskörpern zu thun haben, dem einen, der das Maß des Bedürfnisses festzustellen und dem andern, der die Mittel zur Abhilfe gewähren soll; dem einen, der zu bewilligen, dem Anderen, der sein volles Recht der Mitwirkung an der Verwendung zu beanspruchen hat.

Aber ich habe die Ueberzeugung, m. H., daß, wenn Sie eingehend und sachlich den Etat berathen und bei dieser Berathung dazu kommen, im Allgemeinen dem Urtheil zuzustimmen, welches ich über die Lage unserer Finanzen angedeutet habe, es dann Ihnen auch nicht schwer werden wird, diese formale Schwierigkeit durch Ihre Beschlüsse zu beseitigen, die Brücke zu bauen zwischen den betheiligten Körpern und die Entschließung der Reichsinstanz in wirksamer Weise vorzubereiten. Für die Feststellung des nächstjährigen Etats kann ja die Entschließung der Reichsbehörden von keinem Einfluß mehr sein. Hier ist also eine besondere Aushilfe zur Beseitigung des augenblicklichen Mißverhältnisses nothwendig; das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben wiederherzustellen giebt es hier nur das eine Mittel der Anleihe. Es ist Ihnen mit dem Etat der Entwurf eines Anleihegesetzes vorgelegt worden. Inzwischen ist auch die nöthige Zahl von Druckexemplaren dem Bureau zugegangen und das hohe Haus wird daher in der Lage sein, unverweilt in die Berathung des Etats einzutreten. (Beifall rechts.)

Nach Schluß dieses Vortrages bleibt dem Präsidenten nur übrig, die nächste Sitzung anzuberaumen, und zwar auf Freitag 11 Uhr, und auf die Tagesordnung zu setzen die erste Berathung der vom Justizminister eingebrachten, vier Vorlagen. Nach Schluß der nächsten Sitzung wird die Wahl der Fachcommissionen erfolgen. Die heutige schließt gegen 1 Uhr.

Herrenhaus. 2. Sitzung vom 20. November.

12 Uhr. Am Ministertische: Graf Stolberg und Leonhardt.

Eingegangen sind Gesetzentwürfe, betreffend eine Zusatzbestimmung zu den Artikeln 86 und 87 der Verfassungs-Urkunde (wegen Bildung der gemeinschaftlichen Gerichtsbezirke), betreffend Abänderung des Grundbuchwesens in Hannover und Schleswig und betreffend das Gastgemeinde-Verhältniß der evangelischen Kirche in Schlesien. Der Gesetzentwurf, betreffend die Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst soll dem Hause in den nächsten Tagen zugehen, desgleichen die Uebersicht über die Staats-Einnahmen und Ausgaben des Jahres 1877/78.

Vom Minister des Innern ist eine Uebersicht über die seit Schluß der vorigen Session im Personalbestande des Herrenhauses stattgefundenen Veränderungen eingegangen, wonach verstorben sind: v. Hollehen, Leo, von Tschirschky-Reichell, v. Werthern-Beichlingen, v. d. Osten, v. Rantzau, von Gersdorf, Dr. Bauerband, v. Witzleben, v. Frankenberg-Ludwigsdorf und v. Borcke; in Folge Erlöschens der zur Mitgliedschaft berechtigenden Eigenschaft sind ausgeschieden: Hobrecht, v. Forckenbeck und Teßmann, welcher Letztere aus Allerhöchstem Vertrauen auf Lebenszeit wieder berufen ist. — Das Andenken der Verstorbenen ehren die Mitglieder durch Erheben von den Plätzen.

Die Herren Schumann und Sulzer werden mit der Wahrnehmung der Kassengeschäfte betraut.

Die Abtheilungen haben sich constituirt und gewählt: I. Vorsitzeuder v. Kröcher, Stellvertreter v. Rath, Schriftführer Tenne und Dietze; II. Bitter, Graf Brühl, von Schulenburg-Beetzendorf, Becker; III. Schumann, Graf zur Lippe, Friedländer-Bromberg, Brüning; IV. Graf Moltke, Sulzer, Dr. Knoblauch, v. Simpson-Georgenburg; V. Graf zu Eulenburg, Fleck, Graf Zieten-Schwerin, Graf Udo Stolberg.

Von den gestern als neu eingetreten bezeichneten Mitgliedern sind zwei noch nicht auf die Verfassung vereidigt, Fürst von Wied und von Oldenburg, deren Vereidigung erfolgt.

Die Gesetzentwürfe, betreffend die Elbzoll- und Rheinschifffahrtsgerichte, betreffend das Grundbuchwesen im Bezirke des Justizsenates Ehrenbreitenstein, in Hannover und Schleswig-Holstein, die Schiedsmannsordnung, der Gesetzentwurf, betreffend die Conflicte bei gerichtlichen Verfolgungen und betreffend die Competenzconflicte, werden der Justizcommission überwiesen. — Die Gesetzentwürfe, betreffend eine anderweite Fassung des § 41 des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz, betreffend das Gastgemeindeverhältniß der evangelischen Kerche in Schlesien und betreffend eine Zusatzbestimmung zu den Art. 86 und 87 der Verfassung werdeu zur Schlußberathung gestellt. Da über den letzteren Entwurf, weil er eine Verfassungsänderung enthält, nach drei Wochen nochmals eine Berathung und Abstimmung stattfinden muß, so wird dessen Berathung schon am Donnerstag stattfinden.

Der Gesetzentwurf, betreffend die Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst, dessen baldiges Eingehen dem Präsidenten angezeigt ist, wird der Justizcommission überwiesen.

Schluß 1½ Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 12 Uhr. (Gesetzentwurf, betreffrnd den § 41 des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz und betreffend die Verfassungsänderung.)

Berlin, 20. Novbr. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Forstdirector Dr. Burckhardt zu Hannover den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse und dem Castellan bei den Königl. Museen zu Berlin, Berlich, das Kreuz der Inhaber des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern verliehen.

Se. Majestät der König hat den Regierungs-Rath August Georg Gustav Zimmermann zu Schleswig zum Ober-Regierungs-Rath und Regierungs-Abtheilungs-Dirigenten ernannt.

Die Lehrer Dr. Emil Schnütgen und Dr. Rudolph Schmidt sind zu Gewerbeschullehrern ernannt und an der Gewerbeschule zu Köln angestellt worden.

[Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe von Schatzanweisungen im Betrage von 20,000,000 Mark.] Auf Grund der Bestimmung im § 3, Ziffer 2 des Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushalts-Etats für das Etatsjahr 1878/79, vom 29. April 1878 (Reichs-Gesetzblatt Seite 17), habe ich angeordnet, daß behufs der Beschaffung von Betriebsfonds zur Durchführung der Münzreform unverzinsliche Schatzanweisungen im Betrage von zwanzig Millionen Mark ausgegeben werden, nämlich:

Serie XLII. von 1878 über fünf Millionen Mark mit einer Umlaufszeit vom 12. November 1878 bis 12. März 1879,

Serie XLIII. von 1878 über fünf Millionen Mark mit einer Umlaufszeit vom 20. November 1878 bis 20. März 1879,

Serie XLIV. von 1878 über fünf Millionen Mark mit einer Umlaufszeit vom 7. November 1878 bis 7. April 1879,

Serie XLV. von 1878 über fünf Millionen Mark mit einer Umlaufszeit vom 17. November 1878 bis 17. April 1879.

Berlin, den 19. November 1878.

Der Reichskanzler.
In Vertretung: Hofmann.

Berlin, 20. November. [Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] nahm gestern den Vortrag des aus Wiesbaden zurückgekehrten Generals von Albedyll, Chefs des Militär-Cabinets, entgegen. (R. Anz.)

= **Berlin**, 20. Novbr. [Vorbericht zum Staatshaushalts-Etat. — Die Denkschrift bezüglich der Aenderungen in der Geschäftsvertheilung der Ministerien. — Constituirung der Abtheilungen im Abgeordnetenhause.] In dem Vorbericht der heute dem Abgeordnetenhause vorgelegten Staatshaushaltsetats werden die erneuten Schwierigkeiten der Etatsaufstellung betont, welche bereits im vergangenen Jahre zu beklagen waren. Man beginnt mit der Erhöhung der Matrikularbeiträge um 5,119,345 Mark, wodurch der Verwaltungs-Ueberschuß des Vorjahres nämlich 5,406,650 M. fast vollständig absorbirt wird, während der nächste preußische Etat dadurch doppelte Belastung erfährt. Dazu kommt ein Mehransatz zur Schuldentilgung und Rentenzahlung von 6,960,000 Mark. So ist das Defieit für das Ausgabe-Ordinarium und der gänzliche Mangel an Deckungsmittel für das Extraordinarium entstanden. Nach dem Vorbericht sind ausgesetzt: Bei den Betriebs-Verwaltungen eine Mindereinnahme von 4,136,741 M., eine Minderausgabe von 3,350,653 M., ein Mehrbedarf von 786,088 M. im Ordinarium. Dagegen im Extraordinarium 20,400,330 M. und gegen das Vorjahr mehr 6,453,802 M. — Bei den Dotationen und Staatsverwaltungen eine Mehrausgabe von 15,392,498 Mark und ein Mehrbedarf von 10,703,394 M.; im Extraordinarium 44,282,862 M. und um 15,028,103 M. weniger als im Vorjahre. Die Mehreinnahme bei sämmtlichen Verwaltungen ist veranschlagt auf 552,363 M. Die Mehrausgabe dagegen auf 12,041,845 M. Der Mehrbedarf beträgt 11,489,482 M. im Ordinarium. Im Extraordinarium sind ausgesetzt 64,683,692 M. und zwar weniger als im Vorjahre 874,301 Mark. Die außerordentlichen Einnahmen sind veranschlagt auf 2,915,181 M. Dabei befindet sich ein Posten: „auf Grund besonderen Gesetzes zur Ergänzung der Einnahmen des Staatshaushaltsetats pro 1. April 1879/80 von 73,750,000 Mark". Die Summe der außerordentlichen Einnahmen beträgt 2,915,181 M. Die Gesammt-Mehreinnahmen sind veranschlagt auf 3,467,544 M. Die Mehrausgaben auf 12,041,845 M. Der Mehrbedarf auf 8,574,301 M. Im Extraordinarium sind ausgesetzt 64,683,692 M. gegen 73,257,993 M. im Vorjahre. — Der Hauptetat ist ferner begleitet von einer „Denkschrift, betreffend Aenderungen in den Geschäftskreis mehrerer Ministerien." Diese bestehen I. in der Uebertragung der Domänen- und Forstverwaltung von dem Finanz-Ministerium auf das Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten, welches demnächst die Bezeichnung „Ministerium für Landwirthschaft, Domänen und Forsten" zu führen haben wird; II. in der Theilung des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten in ein „Ministerium der öffentlichen Arbeiten" und ein „Ministerium für Handel und Gewerbe" unter Ueberweisung des technischen Unterrichtswesens — mit Ausschluß des Navigations-Schulwesens — an das Ministerium der geistlichen Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten. Diese Aenderungen sind dann eingehend in allen Einzelheiten motivirt unter Hinweis auf die im vorigen Jahre bei den bezüglichen Vorlagen, seitdem in der Regierungs-Presse vielfach wiederholten Gesichtspunkte. Hervorzuheben wären noch bezüglich der Veränderung im Handels-Ministerium folgende Sätze: Der Umfang der Geschäfte des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten wird noch immer sehr bedeutend sein, allein es darf gehofft werden, daß durch eine Vereinfachung der Geschäfte und allmälige Decentralisation, insbesondere aber auch durch unverändert im Auge behaltene Erweiterung der Wirksamkeit des Reiches auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens demnächst eine Entlastung des Ministeriums herbeigeführt werden wird. Für die Verwaltung von Handel und Gewerbe, soweit dieselbe noch Sache des Einzelstaats, soll ein besonderes Ministerium für Handel und Gewerbe aus der Abtheiluug für Handel und Gewerbe in dem jetzigen Handelsministerium errichtet werden, als dessen Chef derjenige preußische Staatsminister gedacht ist, welcher als Präsident des Reichskanzleramts die Handels- und Gewerbe-Angelegenheiten bei dem Reiche verwaltet — analog dem in mancher Hinsicht gleichartigem Vorgange bezüglich der Vereinigung der Verwaltung des „preußischen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten" und der Leitung der Geschäfte des „auswärtigen Amtes beim Reiche in der Hand des Reichskanzlers bezw. des Staatssecretärs u. s. w." — Die 7 Abtheilungen des Abgeordnetenhauses haben sich constituirt und zu Vorsitzenden und Schriftführern gewählt: 1) Wachler, Virchow, Kochann, Kletschke; 2) Windthorst (Meppen), Runge (Berlin), Röhrig, Kiehn; 3) Rickert, Stengel, Grütering, Rahts; 4) Richter (Sangerhausen), Petri, Drescher, Bachem; 5) von Benda, Dulheuer, Cremer (Köln), Kummert; 6) Techow, Häbler, Schröder (Barnim), von Schorlemer-Overhagen; 7) Schellwitz, Paur, Schmidt (Sagan), Dr. Franz.

□ **Berlin**, 20. Nov. [Das Exposé des Finanzministers. — Die Reihenfolge der Berathungsgegenstände im Abgeordnetenhause.] Das Finanzexposé des Finanzministers Hobrecht in der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses erfreute sich keiner entgegenkommenden Aufnahme, womit allerdings nicht gesagt sein soll, daß die Person des Finanzministers daran Schuld trägt. Der ehemalige Oberbürgermeister von Berlin ist kein Redeminister, und die beiden Häuser des Landtags werden sich nolens volens an seine etwas stockende Vortragsweise gewöhnen müssen. Nach den sieben fetten Jahren und den mühelosen Exposé's Camphausen's ist es eben für den neuen Finanzminister kein geringes Unternehmen, mit einem Deficit von 73 Millionen Mark eine entgegenkommende Stimmung im Abgeordnetenhause zu finden. Hat doch die Situation beinahe etwas Komisches an sich, wenn zur Herstellung des finanziellen Gleichgewichts im großen preußischen Staate gewissermaßen ein Drathseil zwischen dem oberen und unteren Ende der Leipzigerstraße gezogen wird und der Finanzminister mit der Balancirstange hinaufsteigt, um mit dem Kunststück einer Anleihe vorläufig zu decken, was später das Reich mit indirecten Steuern und höheren Zolleinnahmen an regelmäßige Bahnen zu lenken hat. Herr Hobrecht versinnbildlichte selbst diese Lage mit dem Schlagen einer Brücke zwischen den beiden gesetzgebenden Körperschaften, die zu einer Verständigung führen soll. Das Bild, welches der Finanzminister weiter über die gegenwärtige und wahrscheinlich künftige Lage der Staatsfinanzen entrollte, machte nicht nur die linke, sondern auch die rechte Seite des Hauses etwas stutzig. — Das Zurückgehen der Einnahmen verschiedener Verwaltungszweige wurde durch Ziffern belegt, welche recht drastisch die Nothwendigkeit der geplanten Wirthschafts- und Steuerreform nachweisen sollen, mit welcher Fürst Bismarck vor den nächsten Reichstag zu treten Willens ist. So producirte sich der Finanzminister nur als ein intellectueller Zurseitesteher der eigentlichen Finanzaction im Reichstage, indem er mit einem gewissen sentimentalen Anstrich zugestand, daß die directen Steuern nicht mehr anzuspannen sind. Er maß theilweise die Schuld an dem Deficit der Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer, der Zeitungsstempelsteuer 2c. bei, wodurch eine Mindereinnahme von 35 Mill. M. entstanden sei und setzte nur eine schwache Hoffnung auf Mehreinnahmen durch die Wiederbelebung des Verkehrs. Es werden sich selbstverständlich an manche Positionen des Etats, der heute Nachmittag in die Hände der Abgeordneten gelangte, bedeutsame politische Debatten knüpfen. Ob dies auch bei dem Eisenbahnetat der Fall sein wird, hören wir bezweifeln, trotzdem sich der Finanzminister in etwas vorsichtiger Weise für den Uebergang zum Staatsbahnsystem ausgesprochen hat. Gestand er doch zu, daß die Betriebsüberschüsse der Staatsbahnen keinen großen Gewinn brächten. Leider bestätigt sich dies nur allzusehr durch die letzten Monatsausweise der östlichen Staatsbahnen, die meistens Mindereinnahmen enthalten. Wenn Herr Hobrecht annimmt, daß ein wohlfeiler Betrieb und Verwaltung von Staatsbahnen herzustellen ist, so hat diese Hoffnung noch niemals der Wirklichkeit entsprochen. Endlich wird sich die Erwartung, daß kostspielige Unternehmungen unterlassen werden, kaum realisiren, denn man weiß, welche Anforderungen maßgebende Regionen in Betreff der Vervollständigung eines strategischen Bahnnetzes stellen. Alles in Allem genommen: die vielverkündete Finanzreform des gegenwärtigen Leiters dieses Ressorts in Preußen hat in seinem heutigen Exposé kaum einen anderen Ausdruck gefunden, als jenen der Verlegenheit des Moments und der Hoffnung auf die Hilfe durch das Reich. Ob durch Streichungen einiger Positionen die Verlegenheiten gemindert und die Hilfe des Reichs weniger dringlich wird, glaubt man in Abgeordnetenkreisen bezweifeln zu müssen. — Der Etat und seine Annexe, sowie einige andere Gesetzvorlagen sind gestern und heute in die Hände der Abgeordneten gelangt. Voraussichtlich wird die Berathung des Etats eine geraume Zeit in Anspruch nehmen, weil zu keiner Zeit das Interesse für die finanziellen und volkswirthschaftlichen Zustände unter den preußischen Abgeordneten ein so reges war, wie in diesem Augenblicke. Man glaubt deshalb, daß die Zeit bis zum Zusammentritt des Reichstages höchstens ausreichen wird, um neben dem Etat und den Justizgesetzen einen kleinen Theil der für das Haus bestimmten 14 Vorlagen zu erledigen. Demzufolge wird auch angenommon, daß eine Nachsession unvermeidlich ist, um wenigstens den wichtigsten Theil der Gesetzentwürfe perfect zu machen, so daß der Landtag nochmals zwischen Ostern und Pfingsten zusammenberufen würde. Die Reihefolge, in welcher die Vorlagen zur Berathung gelangen sollen, ist noch nicht bestimmt, doch hören wir, daß jene den Vorrang erhalten sollen, die bereits das eine oder andere Stadium der Vorberathung im Plenum oder in den Commissionen des Herren- oder Abgeordnetenhauses durchschritten haben. Dazu würden in erster Linie die Vorlage über die Aufbringung der Gemeindeabgaben, jene über die Vorbildung für den höheren Verwaltungsdienst, Reform der sächsischen Domstifter und das Gesetz über den Schutz der Felder und Forsten gehören. Nur zwei dieser Vorlagen, welche die Vorbildung für den höheren Verwaltungsdienst und den Feld- und Forstschutz betreffen, sind auch schon im Herrenhause zur Berathung gelangt. Indessen trennen sich die Auffassungen der beiden Häuser bezüglich wesentlicher Bestimmungen des Verwaltungsdienst-Gesetzes dermaßen, daß eine Einigung nicht erzielt werden konnte, während das Herren-Haus das Feld- und Forstschutzgesetz mit einigen Aenderungen annahm, das Abgeordnetenhaus aber nicht über die erste Lesung hinaus gelangte. Von anderer Seite wird jedoch angenommen, daß die Reihenfolge, in welcher die Berathung des vorliegenden Materials vorgenommen werden soll, sich theils nach den mehr oder minder schnellen Arbeiten der Commissionen, größtentheils aber nach der Wichtigkeit des Gegenstandes selbst zu richten haben wird. Dem Vernehmen nach legt die Regierung darauf Werth, daß die Vorlage über die Aenderung der Ressortverhältnisse zunächst in Angriff genommen werde, und es ist wahrscheinlich, daß die Zwischenpausen, welche durch die Budgetverhandlungen in der Commission entstehen, zur ersten Berathung des betreffenden Gesetzentwurfes benutzt werden. Es ist noch fraglich, ob die Uebertragung der Handels- und Gewerbesachen auf den Reichskanzleramts-Präsidenten Hofmann so glatt ablaufen wird, als man außerhalb des Abgeordnetenhauses anzunehmen scheint. Die Gründung sogenannter Reichsämter auf Kosten des preußischen Staates sagt den preußischen Particularisten, die in allen Fractionen sitzen, deshalb nicht zu, weil sie diese Manipulation als halbe Arbeit betrachten. Wenn ihrem Patriotismus schon die Zerstückelung des preußischen Ministeriums zu Gunsten des Deutschen Reichs zugemuthet wird, so wollen sie dafür die Creirung von Reichsministerien, damit constitutionelle Garantien für das Reich, um die deutsche Verfassung nicht allein auf zwei Augen beruhen zu lassen.

[Verbote auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. October 1878.] Die nicht periodische Druckschrift: Anti-Syllabus, Druck von A. Löschke. Chicago. — Von der Regierung zu Breslau sind: Die unter dem Titel „Sittliche Verwilderung" (Ein Gedenkblatt für das deutsche Volk) erschienene, nicht periodische Druckschrift, auf welcher weder Name und Wohnort des Druckers, noch des Verlegers, noch des Verfassers oder Herausgebers genannt sind, die unter dem Titel „Opowiadanie o biedzie" in Lwow (Lemberg) erschienene, nicht periodische Druckschrift, auf welcher weder der Name des Druckers, noch der Name und Wohnort des Verlegers, noch der Name und Wohnort des Verfassers oder Herausgebers genannt sind, die an denselben Mängeln leidende, unter dem Titel „Zamujerce opowiadanie" in Posen erschienene, nicht periodische Druckschrift, verboten worden. — Ferner trifft das Verbot: Anträge zur General-Versammlung des Allgemeinen Deutschen Arbeiter-Vereins 1874, Deutscher Arbeiter-Kalender des „Neuen Social-Demokrat" für 1875, beide erschienen bei C. Ihring Nachfolger (Adolf Berein), Berlin. — Die im Verlage von Rottmanner u. Comp. zu München 1875 erschienene Druckschrift: „Die Forderungen des Socialismus an Zukunft und Gegenwart. Eine Schrift zur Vertheidigung und zum Angriff von Bruno Geiser, Redacteur des Zeitgeist". — Die Nummer 263 der diesjährigen „Glauchauer Nachrichten"; die Nummer 94 der diesjährigen „Volkszeitung für Hohenstein-Ernstthal, Oberlungwitz, Gersdorf und Umgegend" und die Nummer 133 des diesjährigen „Volksfreunds für Lichtenstein, Callnberg und Umgegend". — Der in Planitz bestehende „Ortsverein". — Der „Ortsverein" zu Langenbernsdorf. — Die Mitgliedschaften der socialistischen Arbeiterpartei Deutschlands in Mannheim und Heidelberg. — Der Arbeiter-Sänger-Bund in Mannheim.

Dresden, 20. Nov. [Verbot.] Die hiesige Polizei-Direction hat auf Grund des § 16 des Socialistengesetzes das Einsammeln von Beiträgen zur Förderung socialistischer Bestrebungen, sowie die öffentliche Aufforderung zur Leistung solcher Beiträge verboten.

Wiesbaden, 20. November. [Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin machten heute Nachmittag eine Spazierfahrt. Später machten Ihre Majestät die Kaiserin einen Spaziergang durch die Straßen der Stadt.

Wiesbaden, 20. Nov. [Se. Majestät der Kaiser] begab sich heute Mittag nach dem Bahnhofe und kehrte mit Ihrer Majestät der Kaiserin, welche um 12 Uhr daselbst eingetroffen war, nach dem königlichen Schlosse zurück. Zu der heutigen Mittagstafel sind Einladungen an die sich hier aufhaltenden Fürstlichkeiten ergangen. Ihre Majestät die Kaiserin kehrt Abends 6 Uhr nach Coblenz zurück. Gestern wohnte der Kaiser der Vorstellung im Hoftheater bei, in welcher der Hofschauspieler Junkermann aus Stuttgart nochmals gastirte. Zu der gestrigen Tafel hatte eine größere Anzahl höherer Offiziere Einladungen erhalten. — Prinz Hassan von Egypten ist hier eingetroffen.

Darmstadt, 20. November. [Bulletin.] Die Besserung in dem Befinden des Großherzogs macht langsame Fortschrite, ebenso die des Befindens der Prinzessin Irene. Der Erbgroßherzog ist nach dem heute ausgegebenen Bulletin fieberfrei; die diphteritischen Häute haben sich meist abgelöst; Heiserkeit ist zwar noch vorhanden, aber weder Husten noch Athmungsstörung eingetreten. Der Kräftezustand ist ein befriedigender.

Frankreich.

⊙ **Paris**, 18. Novbr. [Das Attentat auf den König von Italien. — Deputirten-Ersatzwahl in Blanc. — Zur Wiederwahl Cassagnacs, de Mun's 2c. — Die Prüfung der Wahl de Fourtou's. — Das linke Centrum. — Cardinal Guibert.] Die Nachricht von dem Attentat auf den König von Italien ist gestern Abend spät hierher gelangt und dem größeren Publikum wurde sie erst durch die Morgenblätter bekannt. Der Marschall Mac Mahon schickte in der Nacht ein Telegramm an den König Humbert, worin er ihn zu dem Mißlingen der Schandthat beglückwünscht, und der Minister Waddington beauftragte seinerseits den französischen Botschafter in Rom, Sr. Majestät die Befriedigung der ganzen Regierung auszusprechen. Da Mac Mahon das Oberhaupt der Regierung ist, so könnte dieses Doppelverfahren einigermaßen

sonderbar erscheinen. Daß übrigens die Kunde von diesem neuen Mordversuch an einem der gekrönten Häupter Europas auch in den weitesten Kreisen hierselbst die größte Entrüstung erregt hat, braucht nicht gesagt zu werden, und ebensowenig, daß in dem Ausdruck dieser Entrüstung die Blätter aller Parteien miteinander wetteifern. Es ist in dieser Beziehung ein wirklicher Fortschritt darin zu erkennen, daß auch die erbittertsten Feinde der monarchischen Idee auf's Entschiedenste den Gedanken zurückweisen, es können irgendwelche politischen Gründe ein Verbrechen wie dasjenige des Königsmordes rechtfertigen. Nicht minder muß man darum über die königsmörderische Wuth erschrecken, welche sich einzelner kranker Köpfe in Europa bemächtigt hat. Hödel's Verbrechen wirkt offenbar psychologisch ansteckend, wie gewisse Selbstmorde oder gewisse Verbrechen, die zu bestimmten Zeiten epidemisch auftreten. Was ist dagegen zu thun? Offenbar können in allgemeinen Maßregeln die Regierungen kein untrügliches Heilmittel sehen. — Im Bezirk von Blanc (im Indre-Departement) ist gestern ein Deputirter gewählt worden, zum Ersatz für den jüngst verstorbenen Clément Laurier. Der republikanische Candidat de Fombelle erhielt 5613, der reactionäre Candidat Bénazet 7340 Stimmen. Der letztere ist somit gewählt; die Republikaner müssen sich damit trösten, daß die reactionäre Mehrheit weniger stark war als bei der letzten Wahl, wo Clément Laurier 8280 Stimmen erhielt. Die in den letzten Tagen invalidirten Deputirten der Rechten de Cassagnac, de Mun u. s. w. bereiten schon mit großen Eifer ihre Wiederwahl vor. Ihre Wahlcomités sind in Thätigkeit, zu Gunsten de Cassagnac's wie de Mun's hat man Subscriptionen veranstaltet. Für den ersteren soll bereits eine artige Summe aufgebracht sein. Die Bonapartisten zählen bestimmt auf den Erfolg und umgekehrt geben die Republikaner sich der Hoffnung hin, Cassagnac diesmal zum Falle zu bringen. — In Versailles wird heute über die Wahl de Fourtou's discutirt, und der Gedanke liegt nahe, daß die Debatte eine größere Ausdehnung nehmen wird als gewöhnlich bei der Wahlprüfung der Fall ist. Die Kammer wird nicht nur über den Deputirten von Ribérac, sondern über den Minister des 16. Mai zu Gericht sitzen, und da darf man auf allerlei Zwischenfälle gefaßt sein. Daher natürlich großer Andrang des Publikums. Obgleich der Senat keine Sitzung hält, haben sich viele Senatoren nach Versailles begeben, um der Kammersitzung beizuwohnen. Unter ihnen de Broglie, der allerdings seinem Collegen de Fourtou diesen Beweis der Theilnahme schuldig ist. Vor der Sitzung hat in einer Versammlung des linken Centrums der neue Präsident dieser Gruppe, Robert de Many, vom Präsidentenstuhl Besitz genommen. Wie üblich, hielt er eine Anrede, und er betonte die Nothwendigkeit für das linke Centrum, auch ferner mit den anderen republikanischen Fractionen Hand in Hand zu gehen, denn hierin finde das Land ein Beispiel und eine Lehre. — Man spricht noch immer von dem Rücktritt des Gesandten in Madrid, Grafen de Chaudordy, aber als sein Nachfolger wird jetzt der Graf de Proslin, der Sohn des Ministers Ludwig Philipp's, genannt. — Der Cardinal-Erzbischof von Paris, Herr Guibert, will, wie es heißt, sein Amt niederlegen und sich nach Rom zurückziehen.

Spanien.

Madrid, 13. Nov. [Der Proceß gegen Moncasi] wegen Mordversuches gegen den König von Spanien fand, so schreibt man der „N.-Z.", vorgestern im Justizpalaste de las Salesas statt. Es war nur ein äußerst spärliches Publikum bei den Verhandlungen zugegen, da es gar nicht bekannt geworden war, daß dieser Proceß am Montag Morgen in der gewöhnlichen Sitzung des Gerichts verhandelt werden würde. Vorsitzender des Gerichts war Molina Vozmediana, als öffentlicher Ankläger fungirte Gonzalez de Tejada, als Vertheidiger Jimenez del Cairo. Die Anklage wurde in einfacher, maßvoller Form vorgebracht. Sie beschränkte sich darauf, nachzuweisen, daß das Verbrechen lange im Voraus vorbereitet und mit kalter Energie, die sich bei dem Angeklagten niemals im Laufe der Voruntersuchung verleugnet habe, ausgeführt worden sei. In dem bei Moncosi vorgefundenen Tagebuch findet sich nachstehende Stelle: „Seit dem Tage, wo der Tyrann den Thron bestiegen hat, hegte ich die Absicht, ihn zu tödten." Mit welcher Hartnäckigkeit Moncosi den König verfolgte, zeigt sein Verhalten in Tarragona. Dort machte Don Alfonso eine Lustfahrt in einer Yacht, Moncosi hatte sich einen Nachen gemiethet, mit dem er wiederholt versuchte, an die Seite des königlichen Fahrzeuges zu kommen. Als ihm dies nicht gelang, kleidete er sich sofort, nachdem er gelandet, um, und begab sich nach der Kathedrale, um dort dem König aufzulauern. Aber auch diesmal mißlang sein verruchter Plan. Der öffentliche Ankläger, nachdem er nachzuweisen gesucht, daß Moncosi durchaus zurechnungsfähig sei, beantragte die Todesstrafe. Die Vertheidigung suchte dagegen das Attentat als die Handlung eines Wahnsinnigen darzustellen. Sie beklagte sich über die ganz ungewöhnliche Beschleunigung dieses Processes, welche dem Vertheidiger nicht die Zeit gelassen habe, das Material zu sammeln und eine genügende Beobachtung des Geisteszustandes des Angeklagten verhindert habe. Moncosi, so behauptete der Vertheidiger, sei geistesgestört gewesen und zwar habe derselbe als Kind sich durch einen Fall auf den Kopf eine Gehirnerschütterung zugezogen. Sein ganzes späteres Leben beweise den ungesunden, überreizten Zustand seines Geistes. Träumerisch, zügellos leidenschaftlich habe er sich nach dem Aufstande der Intransigenten mit dem Gedanken des Königsmordes getragen, sobald das Königthum in Spanien wiederhergestellt war. Schon 1877 hatte er den Entschluß gefaßt, das Verbrechen in Tarragona zu begehen. Dazu wurde der Mensch von sinnlichen Begierden verzehrt. Auch Selbstmordgedanken beherrschten ihn und verschiedentlich hat er sich von seinen Verwandten verabschiedet. Unter diesen Umständen trug der Vertheidiger auf mildere Strafe an. Nach dem hiesigen Brauch waren weder der Angeklagte noch die Zeugen bei der Verhandlung zugegen. Der Richter behielt sich das Urtheil für Dinstag Morgen vor. Moncosi wurde zum Tode verurtheilt. Einer der Hauptpunkte zur Begründung des Urtheils lautete: „Juan Oliva, der mit besonderer Vorliebe die Schriften und Zeitungsartikel von Roque Barcia, Pi y Margall, Victor Hugo und anderen Schriftstellern von übertriebenen politischen und socialen Ideen las, ist föderalistischer Republikaner, Mitglied der internationalen Gesellschaft, die, obgleich verboten, in Spanien noch im Geheimen fortbesteht, und hat neuerdings sich zumal alle möglichen Nachrichten über die beiden letzten Anschläge gegen das Leben des deutschen Kaisers zu verschaffen gewußt — was er Alles selbst zugiebt."

Als Moncasi das Todesurtheil verkündet wurde, hörte er ohne die mindeste Erregung zu und unterzeichnete später eine Empfangsbescheinigung. Seinen Bruder, der zu einem Besuche von Catalonien hergekommen war, bat er, Schritte zu thun, damit er noch sein Kind zu sehen bekomme. Binnen 10 Tagen wird der Proceß in Appellinstanz abermals vorgenommen werden. Man glaubt hier allgemein, daß Moncosi zu lebenslänglichem Gefängniß begnadigt werden wird.

Provinzial-Zeitung.

—r. **Breslau**, 20. Novbr. [Zur Besteuerung des Branntwein-Consums.] Die in Nr. 540 d. Ztg. enthaltene Mittheilung über die künftige Besteuerung des Branntwein-Consums zeigt recht deutlich, wie die Regierung unausgesetzt bemüht ist, durch das Eingehen der kleineren Geschäfte auf eine Abnahme des Branntwein-Consums und auf eine Verringerung des übermäßigen Branntweingenusses hinzuwirken und dadurch der überhandnehmenden Versumpfung unseres Proletariats ein Ziel zu setzen. Der betreffende Gesetzentwurf zerfällt in 28 Paragraphen und bestimmt: Wer Branntwein oder Spiritus oder daraus bereitete Getränke in Quantitäten von jedesmal einem halben Anker oder weniger verkauft (Kleinhandel) oder zum Genuß auf der Stelle feil hält (Ausschank), hat für jedes Steuerjahr, in welchem der vorbezeichnete Betrieb stattfindet, von der muthmaßlichen Jahreseinnahme jeder Vertriebsstelle jährlich zehn vom Hundert zu entrichten. Diese Abgabe wird für jede einzelne Vertriebsstelle jährlich im Voraus mit Rücksicht auf den Umfang des Vertriebes im vorhergehenden Jahre auf Grund einer unter Zuziehung Sachkundiger von der Veranlagungsbehörde zu bewirkenden Einschätzung durch die Regierungen festgesetzt. Der geringste Jahressteuersatz beträgt 24 M. Die Steuersätze steigen bei 480 bis 720 M. Umsatz auf 48 M., bei 720 bis 960 M. Umsatz auf 72 M. Steuer u. s. w. von 24 zu 24 Mark. Der Finanzminister ist ermächtigt, einen längeren, als einjährigen Zeitraum für die Festsetzung der Pauschbeträge zu bestimmen. Die nun vorübergehend oder bei gewissen Gelegenheiten eingerichteten Vertriebsstellen werden vom Beginn des Betriebes von der Veranlagungsbehörde nach Maßgabe einer von dem Finanzminister dieserhalb zu erlassenden besonderen Anweisung zur Besteuerung eingeschätzt. Die im Laufe des Steuerjahres neu hinzutretenden Vertriebsstellen werden für das betreffende Steuerjahr nach Mittelsätzen besteuert. Der Mittelsatz für Ortschaften der 4. Gewerbesteuerstufe wird auf 48 M., für die der 3. auf 72 M., für die der 2. auf 96 M., für die der 1. Gewerbesteuerstufe auf 120 M. und für die Stadt Berlin auf 144 M. festgesetzt. Absatz 2 des Gesetzes vom 14. Juli 1861 wird aufgehoben. Die von der durch dieses Gesetz eingeführten Steuer betroffenen Gewerbetreibenden dürfen auch sonst bezüglich des derselben unterliegenden Gewerbebetriebes zur bestehenden Gewerbesteuer nicht herangezogen werden. Wer eins oder mehrere der bezeichneten Geschäfte von mehr als einer Vertriebsstelle aus (Laden, Schanklokal u. s. w.) betreibt, hat die Abgabe von jeder einzelnen Vertriebsstelle besonders zu entrichten. Dem Branntwein werden hinsichtlich der Anwendung dieses Gesetzes gleichgeachtet: 1. Arac, Cognac, Rum und Liqueure jeder Art; 2. überwiegend alcoholartige Essenzen zum Genuß als Getränk oder zur Bereitung von Getränken (Punsch, Essenz u. s. w.) und die aus 1 und 2 bereiteten Getränke. Ausnahmsweise können für gewisse Betriebsarten oder in einzelnen Fällen die Ermäßigung der Abgabe unter den gesetzlichen Steuersatz oder gänzliche Freilassung bewilligt werden. Diese Ermäßigung ist von Bedingungen abhängig, deren Nichterfüllung die Verpflichtung zur Entrichtung des vollen Abgabensatzes unter Anrechnung des bereits gezahlten ermäßigten Betrages zur Folge hat. Außerdem verfällt der Abgabenpflichtige, wenn er den ihm bekannt gemachten Bedingungen wissentlich zuwiderhandelt, in eine Geldstrafe, welche dem doppelten Betrage des vollen Abgabensatzes gleichkommt. Wer ein der Steuer unterliegendes Geschäft über den 31. März 1880 hinaus fortsetzen oder nach diesem Tage beginnen will, hat vorher der Behörde unter Angabe der Vertriebsstelle Anzeige zu machen, ebenso bei Eröffnung einer zweiten oder ferneren Vertriebsstelle. Mit dieser Anzeige zugleich ist der Gemeindebehörde eine Beschreibung der Betriebs- und Lagerräume, sowie der für den Betrieb getroffenen Einrichtungen einzureichen, derselben auch von jeder Veränderung binnen 8 Tagen Anzeige zu machen. Jeder Steuerpflichtige hat die zum steuerpflichtigen Vertriebe bestimmten Vorräthe gleich nach deren Uebernahme unter Anführung der Bezugsquellen in ein Verzeichniß nach Anweisung einzutragen. Den Beamten der Veranlagungs-Behörde und den mit der Controle des Vertriebes betrauten Beamten das Verzeichniß vorzulegen, ihnen auch Einsicht der über den Ein- und Verkauf des Branntweins geführten Bücher ꝛc., endlich auch die Revision der Vorräthe zu gestatten. Den gedachten Beamten ist jede erforderliche Auskunft zu ertheilen, sowie Einsicht der Acten und Schriftstücke zu gewähren. Wer ohne die obige Anmeldung den Vertrieb beginnt bezw. forsetzt, wird mit einer dem doppelten Betrage der Jahressteuer gleichen Geldstrafe bestraft. Neben derselben ist in allen Fällen die vorenthaltene Steuer zu entrichten. Wird festgestellt, daß die strafbare Handlung im Auftrage oder für Rechnung einer anderen Person stattgefunden hat, so ist gegen Auftraggeber und Beauftragten auf gleiche Strafe zu erkennen und es haften beide solidarisch für die Strafe, Kosten und Steuer. Wer den Gemeindebehörden die vorgesehene Beschreibung nicht rechtzeitig und vorschriftsmäßig einreicht und das vorgeschriebene Verzeichniß nicht vorschriftsmäßig führt*), wird mit Geldstrafe 1—30 M. bestraft. Gleiche Strafe trifft Denjenigen, der den betreffenden Beamten nicht Einsicht der Bücher ꝛc. und Revision der Vorräthe gestattet. Wer wider besseres Wissen in der Beschreibung oder im Verzeichniß unrichtige Angaben macht oder den betr. Beamten unrichtige Beläge vorweist oder richtige Beläge verheimlicht oder bei Seite schafft*), wird mit Geldstrafe von 10—300 Mark bestraft. Gleiche Strafe trifft Denjenigen, welcher bei Revisionen der Vorräthe Bestände verheimlicht. Auch hier trifft den Auftraggeber die gleiche Strafe und solidarische Haftung für Strafbeträge und Kosten.*) Betreffs der Umwandlung der Geldstrafen in Haft, des Strafverfahrens und der Verjährung finden die §§ 26—28 und 32 des Gesetzes vom 3. Juli 1876, betreffend die Besteuerung des Gewerbebetriebes im Umherziehen, entsprechende Anwendung. Bei der Untersuchung und Entscheidung wegen der oben mit einem *) bezeichneten strafbaren Handlungen findet indeß eine Festsetzung der Strafe durch die Regierung nicht statt. Hinsichtlich der Verpflichtung der Communalbehörden zur Ermittelung und Erhebung der Steuer und hinsichtlich des den Communen für diese Geschäfte zustehenden Theiles der Einnahmen kommen die Bestimmungen zur Anwendung, welche in Betreff der Gewerbesteuer von der Gast- und Schankwirthschaft maßgebend sind.

G. B. **Breslau**, 19. Novbr. [Schlesischer Provinzialverband der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung.] In der Sitzung vom 16. d. Mts. beschäftigte sich der Vorstand mit Prüfung einer großen Anzahl von Broschüren. Auch diesmal stellte sich wieder heraus, daß es trotz der Menge des Materials keine leichte Aufgabe ist, eine, für den Versand an die Mitglieder in jeder Hinsicht geeignete Schrift herauszufinden. Als interessante und zugleich belehrende Lectüre wurde „Natur und Mensch" von Dr. Kurd Laßwitz (dritter Band der im Verlage von Wilhelm Köbner, Breslau, erscheinenden deutschen Volksschriften) befunden und für die Versendung in Aussicht genommen. Hierzu soll noch eine zweite Broschüre treten. — Herr Rector Dr. Carstädt theilte sodann mit, daß der erste Theil des Volksmuseums, Herz und Blutumlauf, nach Langenbielau abgegangen ist und daß der zweite, das Auge und das Sehen, in nächster Zeit für eine Verschickung bereit sein wird. — Der Verbandskassirer, Herr C. Mugdan, meldete als neu dem Verbande beigetretene corporative Mitglieder den Bürgerverein in Groß-Strehlitz und den Gewerbeverein in Liegnitz an. — Die den Vereinen des Verbandes zugegangene Liste von Vortragenden weist Vertreter der folgenden Fächer auf: Populäre Philosophie, Pädagogik, Geschichte, Literaturgeschichte, Naturwissenschaften, Geographie, Handelswissenschaften, populäre Medicin, Jurisprudenz.

⊙ **Constadt**, 20. Nov. [Feuer. — Typhus.] Am 20. d. M. früh 5 Uhr brach auf dem Boden des Bauerngutsbesitzer Dalibor in dem Dorfe Constadt-Ellgut Feuer aus und setzte das Wohnhaus und den Pferdestall in Flammen. Die Knechte waren vor Ausbruch des Feuers mit dem Putzen der Pferde beschäftigt und konnten bei der schnellen Verbreitung des wüthenden Elements dieselben nicht mehr retten. 5 prachtvolle Pferde verbrannten. Ein schwerer Verlust, der den Besitzer trifft. Seit ca. 8 Tagen verbreitet sich der Typhus in unserem Städtchen und sind bereits Kinder wie Erwachsene von der Krankheit betroffen. Bis jetzt hat der Tod Gott sei Dank! kein Opfer gefordert.

Pitschen, 20. Novbr. [Falsches Zweimarkstück.] Vor einigen Tagen wurde von dem hiesigen Stations-Vorsteher der Posen-Creuzburger Bahn ein Zweimarkstück als muthmaßlich gefälscht angehalten und der Kaiserlichen Münz-Direction in Berlin zur Untersuchung zugesandt, welche es auch für gefälscht erklärte. Der Vorbesitzer, ein hiesiger Bürger, wird sich nun vor Gericht über den Erwerb des Falsificates auszuweisen haben.

Handel, Industrie ꝛc.

Berlin, 20. November. [Börse.] Aus London kommen schon wieder wenig ermunternde Nachrichten, zwar haben dieselben noch keine thatsächliche Begründung, sondern basiren lediglich auf Vermuthungen und Voraussetzungen, immerhin wirkten sie aber auf den Börsenverkehr recht lähmend ein. Man setzt voraus, daß die Antwort des Schir Ali an der Londoner Börse eine Beunruhigung hervorrufen werde, die die Entwickelung des Geschäftsverkehrs wesentlich beeinträchtigen müßte. Auch die Nachricht von dem zwischen England und Oesterreich getroffenen Abkommen über eventuelle Schritte für den Fall, daß nach dem Abzug der Russen in der Türkei Unruhen ausbrechen sollte, erscheint als dunkle Wolke am Horizont. Die hiesige Speculation hielt es daher bei Beginn der Börse nicht für gerathen, in neue Unternehmungen einzutreten, sie beschränkte die Umsätze auf ein Minimum. Bei solcher Unentschlossenheit gewinnt gar leicht auch eine matte Stimmung die Oberhand, und wenn bei Beginn, trotz mancher Coursreductionen anfänglich auch die Tendenz unentschieden war, so gewann doch der Gesammt-Charakter bald eine ausgesprochen matte Färbung — und dies besonders als erste Firmen als Abgeber auftraten. Unter den internationalen Speculationspapieren waren es besonders Oesterr. Creditactien, in denen das Angebot größere Ausdehnung annahm. Die Notiz ging in Folge dessen fortgesetzt zurück. Besonders gewann die Mattheit gegen Schluß an Intensität, als Privatdepeschen in der That weichende Course aus London meldeten. Oesterr. Creditactien bedangen heute per December 50 Pf. Report. Oesterr. Staatsbahnactien fanden nur wenig Beachtung, blieben aber im Course ziemlich unverändert. Lombarden fast ganz vernachlässigt. Die österreichischen Nebenbahnen haben nur sehr geringen Verkehr aufzuweisen und bekundeten trotz kaum veränderter Notirungen auch nur eine wenig feste Tendenz. Von den localen Speculationseffecten ließen Disconto-Commandit-Antheile im Course nach. Laura-Actien konnten sich besser behaupten. Es notirten Disconto-Commandit ult. 133½—¾, Laurahütte ult. 71,75—71,50—71,60. Auswärtige Staatsanleihen blieben fast absolut geschäftslos, ließen aber doch im Allgemeinen eine feste Tendenz erkennen. Russische 5proc. Anleihe per ult. 80⅜—⅛. Russische Noten angeboten, per ult. 198¼—8½—198—197¾ (Prämie 199,1), per December 199—199¼ bis 198¾ (Prämie 201½—2¾), per Januar 200 (Prämie 204—3¾). Preußische und andere deutsche Staatspapiere sehr still. Von Prioritäten waren die der Halberstädter, Potsdamer, Stettiner und Anhalter Bahn begehrt. Oesterreichische Prioritäten eher abgeschwächt. Auf dem Eisenbahnactienmarkte wirkten Realisationsverkäufe drückend. Per ult. notiren Berg. 77,70—30, Kölnische 103,75—90—50—75, Rheinische 108,25—20. Potsdamer erhöhten die Notiz, Anhalter ebenfalls. Auch Thüringer waren bei lebhafterem Geschäft anziehend. Leichte Bahnen sehr ruhig. Mastrichter und Erfurt-Nordhausen niedriger. Bankactien betheiligten sich nur wenig am Verkehr. Höher notiren Weimarische B., Börsen-Handelsverein, Posener Provinzialbank und Darmstädter Bank. Von Hypothekenbank-Actien zogen Spielhagen und Preuß. Bodencredit im Course an, dagegen waren Producten- u. Handelsbank, Breslauer Discontobank, Leipziger Credit und Antwerpener Centralb. billiger erhältlich. Industriepapiere unbelebt. Große Pferdebahn bei ziemlich lebhaftem Geschäft steigend. Schering chemische Fabrik zog etwas an. Dessauer Gasactien schwächer. Montanwerthe wenig fest. Bochumer Gußstahl, Gelsenkirchen, Louise Tiefbau und Mechernicher besser. Kölner Bergwerk, Hibernia, König Wilhelm, Borussia, Braunschweigische, Pluto und Rhein-Nassau weichend.

Um 2½ Uhr: Matt. Credit 394 B., Lombarden 120,50, Franzosen 439,—, Reichsbank 154,—, Disconto-Comm. 132,75, Laurahütte 72,25, Türken 11,70, Italiener 74,—, Oesterr. Goldrente 61,90, do. Silberrente 53,90, do. Papierrente 52,90, 5procentige Russen 80,—, Köln-Mindener 103,50, Rheinische 108,25, Bergische 77,50, Rumänen 34,80, Russ. Noten 197,50.

Coupons. (Course nur für Posten.) Oesterreich. Silberrent.-Cp. 173,50 bez., do. Eisenb.-Cp. 173,— bez., do. Papier in Wien zahlb. min. 40 Pf. k. Wien, Amerikan. Gold-Dollar-Bonds 4,18.50 bez., do. Eisenbahn-Prioritäten 4,18 bez., do. Papier-Dollars 4,16 bez., 6% New-York-City 4,18 bez., Russ. Central-Boden min. 20 Pf. Paris, do. Papier und verl. min. 75 Pf. k. Pet., Poln. Papier u. verl min. 75 Pf. Warschau. Russ.-Engl. cons. verl. 20,48—47 bez., Russ. Zoll 20,48—47 bez., 22er Russen —,—. Große Russ. Staatsbahn 20,20 bez., Russ. Boden-Credit 20,30 bez., Warschau-Wiener Comm. 20,15 bez., 8% Rumänische Staats-Anleihe —,—, Warschau-Terespol 20,15 bez., 3% und 5% Lombard min. 10 Pf. Paris, Diverse in Paris zahlbar min. 20 Pf. Paris, Holländische min. 10 Pf. Amsterdam, Schweizer minus 50 Pf. Paris, Belgische minus 30 Pf. Brüssel, Verl. Lstr.-Obligat. 20,36 bez.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a. M., 20. Nov., Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 435. Pariser Wechsel 80, 95. Wiener Wechsel 173, 50. Böhmische Westbahn 138½. Elisabethbahn 138¼. Galizier 202. Franzosen*) 219½. Lombarden*) 60. Nordwestbahn 94½. Silberrente 54³⁄₁₆. Papierrente 53⅛. Oesterr. Goldrente 62³⁄₁₆. Ungar. Goldrente 72⅝. Italiener —. Russ. Bodencredit 73¼. Russen 1872 80⅝. Neue russ. Anleihe 80½. Amerikaner 1885 99⅝. 1860er Loose 107⁹⁄₁₆. 1864er Loose 262, 00. Creditactien*) 197¼. Oest. National-Bank 679, 00. Darmstädter Bank 117. Meininger Bank 77. Hess. Ludwigsbahn 69⅜. Ungarische Staatsloose 152, 80. do. Schatzanweisungen, alte 102⁵⁄₁₆, do. Schatzanweisungen, neue 97½. do. Ostbahn-Obligationen II. 63⅜. Central-Pacific 104. Reichsbank 154¼. Reichs-Anleihe 95. Matt.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 195½, Franzosen 219, Oesterr. Goldrente 62, Ungarische Goldrente 72⅜, Galizier —, 1877er Russen —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 20. Novbr., Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 115½, Silberrente 54, Goldrente 62, Creditactien 195¾, 1860er Loose 107½, Franzosen 548, Lombarden 148, Ital. Rente 74¼, Neueste Russen 80⅛, Vereinsbank 121, Laurahütte 71½, Commerzbank 101, Norddeutsche 139, Anglo-deutsche 30¼, Int. Bank 84½, Amerik. de 1885 98, Köln-Minden. St.-A. 103¾, Rhein. Eisenb. do. 108¼, Berg.-Märk. do. 77¼, Disconto 4¼ pCt. — Schluß matt.

Hamburg, 20. Novbr., Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco unverändert, auf Termine matt. Roggen loco unverändert, auf Termine still. Weizen per Nov.-Dec. 172 Br., 171 Gd., per April-Mai 181 Br., 180 Gd. Roggen per November-December 123 Br., 122 Gd., per April-Mai 125 Br., 124 Gd. Hafer ruhig. Gerste fest. Rüböl ruhig, loco 61, per Mai 60. Spiritus fest, per November 44¾ Br., per November-Decbr. 43½ Br., per Januar-Februar 42¾ Br., per April-Mai 43½ Br. Kaffee matt, sehr geringer Umsatz. Petroleum matt, Standard white loco 9, 40 Br., 9, 30 Gd., per Novbr. 9, 30 Gd., per November-December 9, 40 Gd. — Wetter: Schön.

Liverpool, 20. Novbr., Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 Ballen. Ruhig. Tagesimport 2000 Ballen, davon 500 B. amerikanische, 1500 B. egyptische.

Liverpool, 20. Novbr., Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 8000 Ballen, davon für Speculation und Export 1500 Ballen. Futures ¹⁄₃₂ D. billiger, Brasilaner ⅛ D. theurer.

Pest, 20. Nov., Vormittags 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco matter, Termine sehr ruhig, per Frühjahr 8, 75 Gd., 8, 80 Br. Hafer per Frühjahr 5, 92 Gd., 5, 95 Br. Mais (Banat) per Frühjahr 4, 95 Gd., 5, 00 Br. — Wetter: Prachtvoll.

Paris, 20. Novbr., Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen behauptet, per Nov. 27, 25, per December 27, 25, pr. Januar-April 27, 50, per März-Juni 27, 75. Mehl behauptet, per November 61, 00, per December 61, 25, per Januar-April 61, 25, per März-Juni 61, 75. Rüböl behauptet, per Novbr. 86, 75, per Decbr. 86, 25, per Jan.-April 85, 75, per Mai-August 85, 75. Spiritus behauptet, per November 62, 75, per Januar-April 61, 00. — Wetter: Bedeckter Himmel.

Paris, 20. Nov., Nachm. Rohzucker ruhig, Nr. 10/13 pr. November pr. 100 Kilgr. 50, 50, Nr. 5 7/8 pr. November per 100 Klgr. 57, 00. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Klgr. per November 59, 50, per Decbr. 60, 00, per Januar-April 61, 25.

Antwerpen, 20. Novbr., Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 22¼ bez. u. Br., per December 22¼ Br., per Januar 22¾ Br., per Februar 22¾ Br. — Weichend.

Bremen, 20. Novbr., Nachmitt. Petroleum matt. (Schlußbericht.) Standard white loco 8, 95, per December 8, 95, per Januar 9, 20, per Februar-April 9, 30.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Nov. 20., 21.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme	+ 3°,3	+ 1°,5	+ 0°,7
Luftdruck bei 0°	337''',18	336''',36	334''',10
Dunstdruck	1''',87	1''',77	1''',99
Dunstsättigung	70 pCt.	77 pCt.	95 pCt.
Wind	O. 1.	O. 1.	O. 2.
Wetter	bewölkt.	bedeckt.	bedeckt.

Breslau, 21. Nov. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 8 Cm. U.-P. — M. 46 Cm.

Berliner Börse vom 20. November 1878.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	95,00 B
Consolidirte Anleihe .	4½	104,30 bz
do. do. 1876 .	4	94,80 bzG
Staats-Anleihe	4	94,80 bz
Staats-Schuldscheine .	3½	91,90 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	145,50 G
Berliner Stadt-Oblig. .	4½	101,80 bz
Pfandbriefe. Berliner	4½	101,50 bz
Pfandbriefe. Pommersche	3½	84,50 B
do.	4	94,75 bz
do.	4½	102,70 bzB
do. Lndsch. Crd.	4½	— —
Pfandbriefe. Posensche neue . .	4	94,75 bzB
Pfandbriefe. Schlesische	3½	86,60 bz
Pfandbriefe. Lndschaftl. Central	4	94,75 bz
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	96,10 B
Rentenbriefe. Pommersche	4	95,90 B
Rentenbriefe. Posensche	4	95,00 bz
Rentenbriefe. Preussische	4	95,00 B
Rentenbriefe. Westfäl. u. Rhein.	4	98,40 bz
Rentenbriefe. Sächsische	4	97,90 B
Rentenbriefe. Schlesische	4	96,10 G
Badische Präm.-Anl. .	4	120,90 bz
Baierische 4% Anleihe	4	123,60 bz
Cöln-Mind. Prämiensch	3½	116,20 bz
Sächs. Rente von 1876	3	72,60 B

Kurh. 40 Thaler-Loose 244,75 bz
Badische 35 Fl.-Loose 145,00 G
Braunschw. Präm.-Anleihe 80,50 bz
Oldenburger Loose 136,70 G

Ducaten — —	Dollars 4,18 G
Sover. 20,40 bzG	Oest. Bkn. 173,40 bz
Napoleon 16,16 bzG	do. Silbergd 172,75 bz
Imperials 16,69 G	Russ. Bkn. 197,90 bz

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob.	5	107,50 bzG
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	96,25 G
do. do.	5	102,00 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	94,50 bzG
do. do. do.	5	100,00 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,00 G
Unkünd. do. (1872)	5	101,50 G
do. rückzb. à 110	5	106,10 G
do. do. do.	4½	98,40 bzB
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd. B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	98,50 bzG
Kündb. Hyp. Schuld. do.	5	100,00 G
Hyp.-Anth. Nord-G.C.-B	5	92,50 bzG
do. do. Pfandbr. .	5	93,00 G
Pomm. Hyp.-Briefe . .	5	97,00 G
do. do. II. Em.	5	90,10 G
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	106,75 bz
do. do. II. Em.	5	104,00 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	96,00 bz
do. 4½ do. do. m. 110	4½	90,50 bzG
Meininger Präm.-Pfdb.	4	110,25 bz
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	94,50 bz
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	99,50 G
do. do.	4½	— —
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	103,10 B
do. do. 4½%	4½	98,70 G

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1./1. 1./7.	4⅕	54,00 bz
do. 1./4. 1./10.)		54,00 bz
do. Goldrente	4	62,25 bz
do. Papierrente	4⅕	53,00 bzB
do. 54er Präm.-Anl. .	4	— —
do. Lott.-Anl. v. 60 .	5	107,10 bz
do. Credit-Loose . . .	fr.	296,10 bz
do. 64er Loose	fr.	262,50 bz
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	144,25 bz
do. do. 1866	5	141,50 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	72,75 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	— —
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	78,50 G
Poln. Pfndbr. III. Em.	5	60,50 bzG
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	53,75 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	104,80 G
do. do. 1885	6	99,60 G
do. 5% Anleihe . . .	5	— —
Ital. 5% Anleihe . . .	5	74,30 bzG
Ital. Tabak-Oblig. . . .	6	102,50 bzB
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	4	70,50 G
Rumänische Anleihe .	8	— —
Türkische Anleihe . .	fr.	11,70 B
Ungar. Goldrente . . .	6	72,50 G
Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl.	5	71,40 B

Schwedische 10 Thlr.-Loose —
Finnische 10 Thlr.-Loose 38,10 bz
Türken-Loose 37,75 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	— —
do. III. v. St. 3½ g.	3½	84,90 B
do. do. VI.	4½	99,80 G
do. Hess. Nordbahn.	5	103,40 G
Berlin-Görlitz	5	102,00 B
do.	4½	90,00 bzB
do. Lit. C.	4½	83,50 B
Breslau-Freib. Lit. E.	4½	— —
do. Lit. F.	4½	— —
do. do. H.	4½	— —
do. do. J.	4½	94,60 bz
do. do. K.	4½	94,60 bz
do. von 1876.	5	101,75 G
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	93,00 G
do. . . Lit. B.	4½	100,10 G
do. . . . . IV.	4	93,60 bz
do. . . . . V.	4	92,60 G
Halle-Sorau-Guben . .	4½	101,40 G
Hannover-Altenbeken.	4½	— —
Märkisch-Posener . . .	5	— —
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	96 G
do. do. II. Ser.	4	— —
do. do. Obl. I. u. II.	4	96,50 G
do. do. III. Ser.	4	— —
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	92,80 G
do. E.	3½	— —
do. F.	4½	100,75 bz
do. G.	4½	— —
do. H.	4½	101,40 bz
do. von 1869. .	5	101,40 bzG
do. von 1873. .	4	91,75 G
do. von 1874. .	4½	100,00 bz
do. Brieg-Neisse	4½	99,25 bz
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	105,40 bzB
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	100,50 B
do. do. III. Em.	4½	100,50 B
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	79,00 bz
Ostpreuss. Südbahn . .	4½	99,50 B
Rechte-Oder-Ufer-B. .	4½	99,75 bz
Schlesw. Eisenbahn .	4½	99,75 G
Dux-Bodenbach	fr.	63,75 G
do. II. Emission . .	fr.	54,90 bzG
Prag-Dux	fr.	19,00 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	86,00 G
do. do. neue	5	85,40 bz
Kaschau-Oderberg . .	5	59,80 bz
Ung. Nordostbahn . . .	5	56,60 G
Ung. Ostbahn	5	54,10 B
Lemberg-Czernowitz .	5	66,25 G
do. do. II	5	68,25 bzG
do. do. III.	5	60,50 G
do. do. IV.	5	56,90 bzG
Mährische Grenzbahn	5	52,70 G
Mähr.-Schl. Centralb. .	fr.	18,50 B
do. II. . .	fr.	— —
Kronpr. Rudolf-Bahn .	5	65,10 B
Oesterr.-Französische .	3	337,90 etbzB
do. do. II. .	3	324,25 G
do. südl. Staatsbahn	3	237,30 bz
do. neue	3	237,50 bzG
do. Obligationen	5	82,00 bzB
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	81,75 bz
Warschau-Wien II. . .	5	96,50 G
do. III. . .	5	93,25 bz
do. IV. . .	5	83,30 G
do. V. . .	5	79,25 G

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	4	168,90 bz
do. do.	2 M.	4	167,80 bz
London 1 Lstr.	3 M.	6	20,235 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3	80,95 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	6	196,40 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	197,20 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	173,15 bz
do. do.	2 M.	4½	171,80 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1876	1877		
Aachen-Mastricht .	1	½	4	13,25 bz
Berg.-Märkische . .	3¾	3⅓	4	77,30 bz
Berlin-Anhalt . . .	6	5¾	4	90,75 bzG
Berlin-Dresden . .	0	0	4	8,50 B
Berlin-Görlitz . . .	0	0	4	10,90 bz
Berlin-Hamburg . .	11	11½	4	196,50 bz
Berl.-Potsd.-Magdb	3½	3½	4	84,25 bzG
Berlin-Stettin . . .	8 9/10	7 1/10	4	111,90 bzG
Böhm. Westbahn .	5	5	5	69,25 bz
Bresl.-Freib.	5	2½	4	64,00 bzB
Cöln Minden	5¼	5 1/20	4	103,50 bz
Dux-Bodenbach. B.	0	0	4	16,25 B
Gal. Carl-Ludw.-B.	7	9 2/7	4	101,40 bz
Halle-Sorau-Gub. .	0	0	4	11,00 bz
Hannover-Altenb.	0	0	4	11,75 bz
Kaschau-Oderberg	4	4	5	44,10 bz
Kronpr. Rudolfb. .	5	5	5	50,00 bz
Ludwigsh.-Bexb. .	9	9	4	181,30 bz
Märk.-Posener . .	0	0	4	16,60 bzB
Magdeb.-Halberst.	8	8	4	127,75 bzG
Mainz-Ludwigsh. .	5	5	4	69,75 bz
Niederschl.-Märk. .	4	4	4	96,00 G
Oberschl. A. C. D. E.	9⅔	8½	3½	127,50 bzG
do. B. . . .	9⅔	8½	3½	— —
Oesterr.-Fr. St.-B.	5 2/5	6	4	440,00-439
Oest. Nordwestb.	5	4,15	5	190,50 G
Oest. Südb. (Lomb.)	0	0	4	120,50
Ostpreuss. Südb. .	0	0	4	39,80 bz
Rechte-O.-U.-B. . .	6 2/5	6⅓	4	105,40 bz
Reichenberg-Pard.	4½	4	4½	35,75 bzG
Rheinische	7½	7	4	108,10 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	93,40 bzG
Rhein-Nahe-Bahn.	0	0	4	5,75 bzG
Rumän. Eisenbahn	1	2	4	35 et-34,80 bz
Schweiz Westbahn	3/5	0	4	11,00 G
Stargard-Posener	4½	4½	4½	100,50 bzG
Thüringer Lit. A.	9¼	7½	4	115,90 bz
Warschau-Wien. .	6⅔	5	4	173,00 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden . .	0	0	5	20,25 bz
Berlin-Görlitzer . .	0	0	5	30,75 bzG
Breslau-Warschau	0	0	5	21,00 G
Halle-Sorau-Gub. .	0	0	5	37,70 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	26,90 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	0	5	18,25 G
Märkisch-Posener	3¾	4½	5	87,00 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	77,00 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	105,00 bzG
Ostpr. Südbahn . .	5	5	5	88,90 bzG
Rechte-O.-U.-E. . .	6 2/5	6⅓	5	111,25 bz
Rumänier	8	8	8	86,50 bzG
Saal-Bahn	0	0	5	16,00 G
Weimar-Gera . . .	0	0	5	13,50 bz

Bank-Papiere.

Alg. Deut. Hand.-G.	0	2	4	27,10 bz
Anglo Deutsche Bk.	0	0	4	— —
Berl. Kassen-Ver.	10 7/12	8 4/15	4	145,00 B
Berl. Handels-Ges.	0	0	4	60,00 bzB
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	6½	6	4	62,00 bz
Braunschw. Bank.	5	3	4	83,50 G
Bresl. Disc.-Bank.	4	3	4	64,50 bz
Bresl. Wechslerb.	5⅔	5⅓	4	72,25 B
Coburg. Cred.-Bnk.	4½	5	4	71,10 bz
Danziger Priv.-Bk.	7	0	4	104,00 bzB
Darmst. Creditbk.	6	6¾	4	117,20 bzG
Darmst. Zettelbk.	5¼	5¾	4	100,20 etbzG
Deutsche Bank . .	6	6	4	102,50 bz
do. Reichsbank	6⅛	6,29	4½	154,00 bz
do. Hyp.-B. Berlin	8	7½	4	82,00 G
Disc.-Comm.-Anth.	4	5	4	134,25 bz
do. ult.	4	5	4	133,50-133,75
Genossensch.-Bnk.	5½	5½	4	90,50 G
do. junge	5½	5½	4	93,50 G
Goth. Grundcredb.	8	8	4	100,00 B
Hamb. Vereins-B.	10	10 5/9	4	— —
Hannov. Bank . . .	5 14/15	6	4	102,50 B
Königsb. Ver.-Bnk.	5⅓	6	4	84,90 G
Lndw.-B. Kwilecki.	5½	4	4	52 G
Leipz. Cred.-Anst.	6	5⅔	4	111,50 B
Luxemburg. Bank	6	6½	4	106,00 B
Magdeburger do.	6	5 9/10	4	108,25 G
Meininger do.	2	2	4	76,25 bzG
Nordd. Bank . . .	8	8½	4	— —
Nordd. Grundcr.-B.	8	5	4	48,00 bzG
Oberlausitzer Bk.	1⅔	3	4	65,50 G
Oest. Cred.-Actien	11¼	8⅛	4	397-294
Posener Pro.-Bank	6½	6½	4	98,00 bz
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	8	4	79,50 bzB
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	9½	4	117,20 bzG
Sächs. Bank	8	5¾	4	103,10 G
Schl. Bank-Verein	5	5	4	87,40 B
Weimar. Bank . .	0	0	4	32,75 bzG
Wiener Unionsbk.	11 11/14	3½	4	118,00 G

In Liquidation.

Berliner Bank . .	—	—	fr.	4,00 G
Berl. Bankverein	—	—	fr.	27 bzG
Berl. Wechsler-B.	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	—	—	fr.	12,50 B
Deutsche Unionsb.	—	—	fr.	19,00 G
Gwb. Schuster u. C.	0	—	fr.	— —
Moldauer Lds.-Bk.	0	—	fr.	— —
Ostdeutsche Bank	—	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	—	—	fr.	— —
Sächs. Cred.-Bank	5½	—	fr.	105,50 G
Schl. Vereinsbank	0	—	fr.	62,00 G
Thüringer Bank .	0	0	fr.	74,25 bz

Industrie-Papiere.

Berl. Eisenb.-Bd-A.	0	—	fr.	495 G
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	3,80 bzG
do. Reichs-u. Co.-B.	0	0	4	69,75 G
Märk. Sch. Masch. G	0	0	4	19,30 bzG
Nordd. Gummifab.	5	4	4	45 G
Westend. Com.-G.	0	—	fr.	0,25 G
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	12⅘	8	4	85,00 B
Schles. Feuervers.	18	25	fr.	960 B
Donnersmarkhütt.	3	3	4	25,00 G
Dortm. Union . . .	0	—	4	8,10 bz
do. abgest. . .	0	—	4	11,50 bzG
Königs- u. Laurah.	2	2	4	71,60 G
Lauchhammer . . .	0	0	4	23,75 bzB
Marienhütte	6	3	4	46,00 G
OSchl. Eisenwerke	0	—	4	— —
Cons. Redenhütte .	—	—	4	75,00 G
Schl. Kohlenwerke	0	0	4	9,00 G
Schl. Zinkh.-Actien	7	6½	4	79,75 B
do. St.-Pr.-Act.	7	6½	4½	90,25 bzB
Tarnowitz. Bergb.	0	0	4	41,00 G
Vorwärtshütte . . .	0	0	4	— —
Baltischer Lloyd .	—	—	fr.	5 G
Bresl. Bierbrauer.	0	0	4	— —
Bresl. E.-Wagenb.	2⅔	1	4	53,75 B
do. ver. Oelfabr.	3⅓	5	4	50,75 G
Erdm. Spinnerei .	0	0	4	15,25 B
Görlitz. Eisenb.-B.	1¾	4	4	63,50 G
Hoffm.'s Wag. Fabr.	0	0	4	16,75 G
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	0	4	31,00 B
Schl. Leinenind. .	5½	—	4	67,00 bzG
do. Porzellan .	0	1½	4	— —
Wilhelmsh. MA. .	0	0	4	23,50 B

Bank-Discont 5 pCt.
Lombard-Zinsfuss 6 pCt.

Berlin, 20. Novbr. [Producten-Bericht.] Der Himmel ist leicht bedeckt, die Luft weniger mild als gestern. Unser Markt ist fortdauernd sehr still für Getreide. — Roggen blieb zwar auch heute im Werthe ziemlich unverändert, doch die Haltung ist matt und Preise neigen zum Rückschritt, das zeigt sich im Terminhandel wie im Effectivgeschäft. — Roggenmehl sehr träge, obschon ein wenig billiger käuflich. — Weizen war wieder recht matt und sehr mäßiger Umsatz ist erst durch weitere Preisermäßigung ermöglicht worden. — Hafer loco geht schwerfällig. Termine still und matt. — Rüböl war etwas mehr beachtet und ließ sich denn auch eine Kleinigkeit besser verwerthen. — Petroleum unbelebt. — Spiritus sehr fest und besser bezahlt, schließt nach ziemlich regem Umsatz merklich matter mit reichlichem Angebot.

Weizen loco 150—195 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, feiner weißer märkischer — M., gering. gelber märkischer — M., bunt märk. — Mark ab Bahn bez., per November 172½ Mark bez., per November-December 172½ Mark bez., per April-Mai 179½—179 Mark bez., per Mai-Juni 182—181½ M. bez. Gekündigt 4000 Ctr. Kündigungspreis 172½ M. — Roggen loco 120—137 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, russischer — Mark ab Boden bez., neuer inländischer 126—133 M., feiner inländischer — M. ab Bahn und Kahn bez., per November und November-December 122—122½ M. bez., per December-Januar 122 M. bez., per Januar-Februar 123½ M. bez., per April-Mai 124 bis 124½ Mark bez., per Mai-Juni 124½ Mark bez., Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Mais loco — M. nach Qualität gefordert. — Gerste loco 115—185 M. nach Qualität gefordert. — Hafer loco 95 bis 140 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 105—120 Mark bez., russischer 100—115 M. bez., pommerscher 110—120 M. bez., schlesischer 112—125 M. bez., böhmischer 112—125 M., feiner weißer russischer — M., feiner weißer pommerscher und mecklenburgischer 126—128 M. ab Bahn bez., per November — M. bez., per November-December — Mark bez., per April-Mai 121 M. bez., per Mai-Juni 123 M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Erbsen, Kochwaare 145—195 M., Futterwaare 125—141 M. — Weizenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 25,00—24,00 M., Nr. 0 und 1: 24,00 bis 23,00 M. bez. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 20,25—18,25 M. bez., Nr. 0 und 1: 18,00—16,00 M. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1 incl. Sack per November 17,75 M. bez., per November-December 17,60 M. bez., per December-Januar 17,60 Mark bez., per Januar-Februar 17,70 M. bez., per Februar-März 17,70 M. bez., per März-April — M. bez., per April-Mai 17,70—17,80—17,75 M. bez., per Mai-Juni 17,75—17,80 Mark bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Oelsaaten: Winterraps loco 228—245 M. bez., defect. rumänisch — M. ab Bahn bez., Winterrübsen loco 220—235 M. bez. — Rüböl pro 100 Kilo loco ohne Faß 58,5 Mark bez., mit Faß — M. bez., per November 58,2—58,6 M. bez., per November-December 57,8 bis 57,7 M. Br., per December-Januar 57,6—57,7 M. bez., per April-Mai 58,4—58,6 Mark bez., per Mai-Juni 58,8 Mark bez. Gekündigt 500 Ctr. Kündigungspreis 58,5 Mark. — Leinöl loco 59 M. per 100 Kilo. — Petroleum loco per 100 Kilo incl. Faß 20,7 M. bez., per November 20,6 M. Br., per November-December 20,6 M. Br., per December-Januar 20,7 M. bez., per Januar-Februar 21,1 Mark Br., per April-Mai — M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mark.

Spiritus loco ohne Faß 53,5—53 M. bez., per November 53,3 bis 53,6—53,1 M. bez., per November-December 51,6—51,9—51,5 M. bez., per April-Mai 52,9—53—52,7 Mark bez., per Mai-Juni 53,1—53,2—52,9 Mark bez. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — Mark.

Breslau, 21. Nov., 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war der Geschäftsverkehr im Allgemeinen schleppend, bei mäßigem Angebot Preise fast unverändert.

Weizen, nur feine Qualitäten preishaltend, pr. 100 Kilogr. schlesischer neuer weißer 13,60—16,00—17,40 Mark, neuer gelber 13,20—15,80 bis 16,80 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in gedrückter Stimmung, pr. 100 Kilogr. 11,40 bis 12,30 bis 13,00 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste, nur feine Qualitäten verkäuflich, pr. 100 Kilogr. neue 12,40 bis 13,50 Mark, weiße 14,20—14,70 Mark.

Hafer in matter Haltung, pr. 100 Kilogr. neuer 10,40—10,90—11,40 bis 12,40 Mark.

Mais ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. 11,20—12,20—12,80 Mark.

Erbsen gut behauptet, pr. 100 Kilogr. 13—14—16 Mark, Victoria-17,50—18,50—19,50 Mark.

Bohnen schwache Kauflust, pr. 100 Kilogr. 15,50—16,50—18 Mark.

Lupinen ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. gelbe 8,00—8,20—8,50 Mark, blaue 8,00—8,10—8,40 Mark.

Wicken ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. 10,40—11,00—11,60 Mark.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	24	25	21	50	19	50
Winterraps	24	25	21	—	18	50
Winterrübsen	23	75	20	50	18	50
Sommerrübsen	23	—	20	50	18	50
Leindotter	21	—	20	—	17	50

Rapskuchen matter, pr. 50 Kilogr. 6,50—6,80 Mark.

Leinkuchen in ruhiger Haltung, pr. 50 Kilogr. 8,40—8,80 Mark.

Kleesamen mehr Kauflust, rother unverändert, pr. 50 Kilogr. 37—40 bis 44 Mark, weißer behauptet, pr. 50 Kilogr. 44—57—64 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee nominell, pr. 50 Kilogr. 15—18—19 Mark.

Mehl ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 25,50—27,50 Mark, Roggen fein 19,25—20,25 Mark, Hausbacken 19,00—19,50 Mark, Roggen-Futtermehl 8,75—9,50 Mark, Weizenkleie 7—8 Mark.

Heu 2,80—3,00 Mark pr. 50 Kilogr.

Roggenstroh 19,00—20,00 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Kiel, 20. Novbr. Die Untersuchungscommission in der Angelegenheit des „Großer Kurfürst" hat das Zeugenverhör beendet und Schiffsbaudirector Zeysing und Director Haack als Sachverständige vernommen.

Kiel, 20. Novbr. Die russische Panzerfregatte „Minin" ist, von Kronstadt kommend, heute Mittag hier eingelaufen.

Wien, 20. Novbr. Die „Presse" meldet: Der Generaldirector der Staatsbahn, Bresson, tritt am 1. Juli 1879 zurück und in das Pariser Comite des Verwaltungsrathes ein. Als Generaldirector ist der jetzige Stellvertreter Kopp in Aussicht genommen. Hofrath Engerth tritt als geschäftsführendes Mitglied in den Verwaltungsrath ein, vorläufig bis eine Verwaltungsrathsstelle vacant ist mit dem Titel eines technischen Consulenten. In der Geschäfts-Organisation ist nichts geändert. Speciell werden durch die künftige Pester Betriebsdirection die Befugnisse des Verwaltungsrathes und die Generaldirection nicht eingeschränkt.

Wien, 20. Novbr. Meldungen der „Polit. Corresp." Aus Konstantinopel von gestern: In Folge der stetigen Zunahme des Aufstandes in Macedonien hat der Seraskier den Commandanten des dritten Armeecorps in Monastir, Chefket Pascha, telegraphisch angewiesen, unverzüglich energisch die Operationen gegen die Insurgenten zu beginnen und sich behufs eines combinirten Vorgehens mit dem Corps-Commandanten in Salonichi, Salih Pascha, zu verständigen. — Aus Bukarest von heute: Der neu ernannte italienische Gesandte, Baron Fava, ist von seiner Regierung angewiesen worden, seine Creditive nicht eher zu überreichen, bevor er nicht von der rumänischen Regierung die formelle Zusicherung erhalten hat, daß die Frage, betreffend die Emancipation der Juden, in kürzester Frist ihre volle Lösung erhalten werde. — Der diplomatische Vertreter Englands hat der rumänischen Regierung gegenüber geäußert, seine Regierung müsse den Abschluß einer neuen Convention zwischen Rumänien und Rußland nicht nur lebhaft bedauern, sondern auch als Grund ansehen, ihr Interesse von Rumänien abzuwenden und dasselbe seinem Schicksale zu überlassen.

Pest, 20. Novbr. Unterhaus. Bei der fortgesetzten Berathung des Adreßentwurfs trat der Justizminister in einer längeren, von lebhaftem Beifalle begleiteten Rede für den Adreßentwurf des Ausschusses ein, indem er den Standpunkt der Regierung in der orientalischen Politik gegen die Angriffe der Opposition vertheidigte.

Paris, 20. Novbr. Der deutsche Botschafter, Fürst Hohenlohe, ist wieder eingetroffen und hat die Leitung der Botschaft wieder übernommen.

Rom, 20. Novbr. Der Czar beauftragte den russischen Botschafter, ihm täglich Nachricht über das Befinden des Königs Humbert nach Livadia zu senden. — Heute Nachmittag fand in der russischen Botschaft ein Dankgottesdienst statt. Die Manifestationen gegen das Attentat des Internationalisten dauern an.

(Aus Hirsch' telegraphischem Bureau.)

Petersburg, 19. Novbr. Graf Peter Schuwaloff hatte in Pest nicht die Aufgabe, die österreichisch-ungarische Regierung bezüglich einer über die Stipulationen des Berliner Tractats hinausgehenden russischen Besetzung Bulgariens zu sondiren. Rußland, welches vertragstreu seinen politischen Erwägungen die Congreßbestimmungen als Basis unterstellt, hat aber vornehmlich die Pflicht, daran festzuhalten, daß der Berliner Tractat nicht einseitig, sondern im vollen Umfange zur Ausführung gelange. Um über diesen Punkt die nöthige Klarheit zu schaffen und über eine gemeinsame Behandlung der hiermit zusammenhängenden Specialfragen schlüssig zu werden, hat Graf Schuwaloff die Reise nach Pest unternommen. Es steht fest, daß dieselbe den von Rußland erhofften Erfolg gehabt hat.

[Militär-Wochenblatt.] v. Köppen, Oberst und Commdr. des 6. Ostpreuß. Inf.-Regts. Nr. 43, unter Beförder. zum Gen.-Major, zum Commdr. der 3. Inf.-Brig. ernannt. Liebe, Oberst und Commdr. des Schlesw.-Holstein. Füs.-Regts. Nr. 86, unter Beförderung zum Gen.-Major, zum Commdr. der 1. Inf.-Brig. ernannt. Dresow, Oberst und Abtheil.-Chef im Kriegsministerium, zum Commdr. des Schlesw.-Holstein Füs.-Regts. Nr. 86 ernannt. Kühne, Ob.-Lt. vom 3. Hess. Inf.-Regt Nr. 83, unter Stellung à la suite dieses Regts., bis auf Weiteres zur Dienstleistung bei dem Kriegsministerium commandirt. Frhr. von der Goltz, Oberst und Commdr. des 1. Bad. Leib-Drag.-Regts. Nr. 20, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Commdr. der 6. Cav.-Brig. ernannt. Scholz, Bogatsch, Unteroffiziere vom 2. Posen. Inf.-Regt. Nr. 19, v. Zakrzewski, Dörck, charakteris. Port.-Fähnrs. vom 1. Westpreuß. Gren.-Regt. Nr. 6, Thebesius, Unteroffiz., v. Heydnitz, Bruß, charakteris. Port.-Fähnrs. vom 1. Niederschles. Inf.-Regt. Nr. 46, Fontanes, charakteris. Port.-Fähnr. vom 3. Niederschles. Inf.-Regt. Nr. 50 zu Port.-Fähnrs., v. Kalckreuth, Port.-Fähnr. vom 3. Niederschles. Inf.-Regt. Nr. 50, Frhr. v. Zedlitz-Leipe, Port.-Fähnr. vom 1. Schles. Drag.-Regt. Nr. 4, Graf von der Recke-Volmerstein, Port.-Fähnr. vom Posen. Ulanen-Regt. Nr. 10 zu Sec.-Lts., v. Heyden, charakteris. Port.-Fähnr. vom 1. Schles. Gren.-Regt. Nr. 10, v. Zawadzki, Unteroffiz. vom 2. Schles. Gren.-Regt. Nr. 11, Gottwald, Müller, Unteroffiziere vom 1. Posen. Inf.-Regt. Nr. 18, Licht, charakeris. Port.-Fähnr., Lazar, Unteroffiz. vom 3. Oberschles. Inf.-Regt. Nr. 62, Sckeyde, Metzig, Unteroffiziere vom 2. Oberschles. Inf.-Regt. Nr. 23, v. Krohn, charakteris. Port.-Fähnr. vom 4. Oberschles. Inf.-Regt. Nr. 63, v. Eicke, Unteroff. vom Leib-Kürass.-Regt. (Schles.) Nr. 1 zu Port.-Fähnrs., Surén, Port.-Fähnr. vom Schles. Füs.-Regt. Nr. 38, Graf von Oriola, Port.-Fähnr. vom 1. Schles. Hus.-Regt. Nr. 4 zu Sec.-Lts. befördert. Engler, Major zur Disp. und Bez.-Commdr. des 1. Bats. (Bruchsal) 3ten Bad. Landw.-Regts. Nr. 111, der Charakter als Oberstlieut. verliehen. v. Alvensleben, v. Otto, Oberjäger vom 1. Schles. Jäger-Bat. Nr. 5, zu Port.-Fähnrs. befördert. Jäschke I., Sec.-Lt. von der Res. des Schles. Fuß-Art.-Regts. Nr. 6, als Sec.-Lieut. und Feldjäger in das reitende Feldjäger-Corps versetzt. v. Schell, Major vom 4. Westfäl. Inf.-Regt. Nr. 17, als etatsm. Stabsoff. in das 3. Hess. Inf.-Regt. Nr. 83 versetzt. Kunkel, Sec.-Lt. von dems. Regt. zum Pr.-Lt. befördert. Grüner, Ob.-Lt. vom 4. Oberschles. Inf.-Regt. Nr. 63, zum Commdr. des 6. Ostpreuß. Inf.-Regts. Nr. 43, v. Gellhorn, Major vom 4. Oberschles. Inf.-Regt. Nr. 63, zum etatsmäß. Stabsoff. ernannt. Baudach, Hauptm. und Comp.-Chef vom 8. Pomm. Inf.-Regt. Nr. 61, unter Beförderung zum überzähl. Major, in die älteste Hauptm.-Stelle des 4. Oberschles. Inf.-Regts. Nr. 63 versetzt. v. Fromberg, Major vom Gren.-Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenb.) Nr. 12, als etatsmäß. Stabsoff. in das 5. Ostpreuß. Inf.-Regt. Nr. 41 versetzt. v. Fritsche, Major z. D., zum Bez.-Commdr. des 2. Bats. (Küstrin) 1sten Brandenb. Landw.-Regts. Nr. 8 ernannt. Frhr. v. Romberg, Major vom 4. Niederschles. Inf.-Regt. Nr. 51, unter Entbindung von dem Commando als Adjut. bei dem Gen.-Commando des VI. Armee-Corps, als etatsmäß. Stabsoff. in das 6. Brandenburg. Inf.-Regt. Nr. 52 versetzt. v. Jastrzemski, Hauptm. und Comp.-Chef vom Königs-Gren.-Regt. (2. Westpreuß.) Nr. 7, als Adjut. zum Gen.-Commdo. des VI. Armeecorps commandirt. v. Brünneck, Major und etatsmäß. Stabsoff. vom 2. Westfäl. Hus.-Regts. Nr. 11, mit der Führung des 1. Bad. Leib-Drag.-Regts. Nr. 20, unter Stellung à la suite desselben, beauftragt. v. Pelet-Narbonne, Major vom Kriegsministerium, als etatsmäß. Stabsoff. in das 2. Westfäl. Hus.-Regt. Nr. 11 versetzt. Frhr. v. Richthofen, Major und etatsmäß. Stabsoff. vom 1sten Schles. Hus.-Regt. Nr. 4, und Graf v. Bredow, Major und etatm. Stabsoff. vom 1. Bad. Leib-Drag.-Regt. Nr. 20, unter Verleihung des Ranges eines Regts.-Commdrs. mit ihrer bish. Unif. zu den Offiz. von der Armee versetzt. v. Scholten, Major, beauftragt mit der Führung des Schleswig-Holstein. Ulanen-Regts. Nr. 15, und v. Schack, Major, beauftragt mit der Führung des 1. Großherzogl. Mecklenb. Drag.-Regts. Nr. 17, zu Commdrn. der betr. Regtr. ernannt. v. Groote, Major und Escadr.-Chef vom Leib-Kür.-Regt. (Schles.) Nr. 1, als etatsmäß. Stabsoff. in das 1. Schles. Hus.-Regt. Nr. 4 versetzt. v. Wostrowski, Rittm. vom Leib-Kür.-Regt. (Schles.) Nr. 1, zum Escadr.-Chef ernannt. v. Wallenberg, Sec.-Lt. von demselben Regt., zum Pr.-Lt. befördert. v. Luck, Major, aggr. dem 1. Bad. Leib-Drag.-Regt. Nr. 20, als etatsmäß. Stabsoff. in dieses Regt. einrangirt. v. Conta, charakteris. Port.-Fähnr. vom Niederschles. Feld-Art.-Regt. Nr. 5, zum Part.-Fähnr. v. Fiebig, Port.-Fähnr. vom Schles. Feld-Art.-Regt. Nr. 6, zum außeretatsmäß. Sec.-Lt. Salzmann, Prem.-Lieut. vom Oberschl. Feld-Art.-Regt. Nr. 21, unter Entbindung von dem Commando als Adjut. bei der 2. Feld-Art.-Brig., zum Hauptm. und Batt.-Chef. Zenkner, Sec.-Lieut. von dems. Regt., zum Pr.-Lt. Gustke, Major à la suite des Niederschles. Feld-Art.-Regts. Nr. 5 und Chef der Lehrbatterie der Art.-Schießschule, unter Entbindung von diesem Dienstverhältniß, als Abtheilungs-Commandeur in das 2. Pomm. Feld-Artillerie-Regiment Nr. 17, Cleinow, Hauptm. und Batt.-Chef vom Schles. Feld-Artill.-Regt. Nr. 6, in gleicher Eigenschaft in das Großherzogl. Hess. Feld-Art.-Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art.-Corps, Gericke, Hauptm. und Batt.-Chef vom Großherzoglich Hess. Feld-Art.-Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art.-Corps), in gleicher Eigenschaft in das Schles. Feld-Art.-Regt. Nr. 6 versetzt. Hagemeyer, gen. von Niebelschütz, Hauptmann und Batt.-Chef vom Oberschles. Feld-Artill.-Regt. Nr. 21, unter Stellung à la suite des Regiments, zum Chef der Lehrbatt. der Artillerie-Schießschule ernannt. Zeysing, Unteroffizier vom Niederschles. Fuß-Art.-Regt. Nr. 5, zum Port.-Fähnr., Lambateur, Pr.-Lt. vom Niederschles. Fuß-Art.-Regt. Nr. 5, zum Hauptmann und Comp.-Chef, Windeck, Sec.-Lt. von demselben Regt., zum Pr.-Lt. befördert. Wittcke, Major und etatsmäßiger Stabsoffizier vom Magdeburg. Fuß-Art.-Regt. Nr. 4, unter Stellung à la suite des Regiments, zum Art.-Off. vom Platz in Neisse ernannt. Schöbel, Fellbaum, Unteroffiziere vom Schles. Pion.-Bat. Nr. 6, zu Port.-Fähnrichs befördert. Schmoller, Major vom Stabe des Ing.-Corps und Ing. vom Platz in Memel, unter Entbindung von dieser Stellung, zum Mitglied der Prüfungs-Commission des Ing.-Corps ernannt. Güntzel, Major vom Stabe des Ing.-Corps, zum Ing. vom Platz in Memel ernannt. von Hausmann, Gen.-Lt. und Insp. der 1. Feld-Art.-Insp., in gleicher Eigenschaft zur 4. Feld-Art.-Insp. versetzt. v. Helden-Sarnowski, Generalmajor und Commandeur der Garde-Feld-Art.-Brig., zum Insp. der 1. Feld-Art.-Insp. ernannt. Philipp Prinz von Croy, Major a. D., zuletzt Escdr.-Chef im Regt. der Gardes-du-Corps in der Armee, und zwar als Major mit einem Patent vom 2. Januar 1878 als aggr. bei dem 2. Hess. Hus.-Regt. Nr. 14, wieder angestellt. Kunze, Sec.-Lt. von der Reserve des 4. Niederschl. Inf.-Regt. 51, zum Pr.-Lt. Köhne, Vicewachtm. vom 2. Bat. (Freistadt) 1. Niederschl. Landw.-Regts. Nr. 46, zum Sec.-Lt. der Reserve des Drag.-Regts. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1, Olbricht, Vicefeldw. vom 2. Bat. (Oels) 3. Niederschl. Landw.-Regt. Nr. 50, zum Sec.-Lieut. der Res. des 1. Schles. Gren.-Regts. Nr. 10, Martins, Vicefeldwebel vom 1. Bat. (Münsterberg) 4. Niederschl. Landw.-Regts. Nr. 51, zum Sec.-Lieut. der Res. des 2. Schles. Gren.-Regts. Nr. 11, Guradze, Vicewachtm. vom 1. Bat. (Gleiwitz) 3. Oberschlesisches Landwehr-Regiments Nr. 62, zum Seconde-Lieut. der Reserve des 1. Schles. Hus.-Regiments Nr. 4, befördert. Vogt, Vicefeldw. vom 2. Bat. (Oppeln) 4. Oberschl. Landw.-Regts. Nr. 63, zum Sec.-Lieut. der Reserve des Schles. Feld-Art.-Regts. Nr. 6, Neugebauer, Vicefeldwebel vom 2. Bat. (Liegnitz) 2. Westpr. Landw.-Regts. Nr. 7, zum Sec.-Lieut. der Reserve des Schles. Fuß-Art.-Regts. Nr. 6 befördert.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.